

## Stadt und TU befragen Seniorinnen und Senioren

Über 60-jährige Dresdner erhalten bald per Post Fragebögen für Lebenslagenstudie

Wie gut kommen die Dresdnerinnen und Dresdner durchs Alter? Welche Hilfen und Unterstützungsangebote suchen sie? Was sollte getan werden, damit Seniorinnen und Senioren möglichst lange ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben nach ihrer Berufstätigkeit führen können? Das möchte die Landeshauptstadt Dresden in Kooperation mit dem Centrum für Demografie und Diversität (CDD) der Technischen Universität Dresden herausfinden. Die im Februar 2021 startende Studie trägt den Titel „Individuelle Lebens-, Gesundheits- und Pflegesituation von Seniorinnen und Senioren in Dresden ab dem 60. Lebensjahr (LAB60+)“. Mitwirkende des CDDs sind das Institut und Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin, die Professur für Sozial- und Gesundheitsbauten sowie die Professur für Arbeits- und Organisationspsychologie.

### ■ Wie läuft die Befragung ab?

Erster Teil der Untersuchung ist eine repräsentative Befragung von 6.000 zufällig ausgewählten Dresdner Seniorinnen und Senioren ab einem Alter von 60 Jahren. Sie erhalten per Post die Fragebögen. Davon werden 300 Personen auch eingeladen, an einem Telefoninterview teilzunehmen. Inhaltlich befasst sich die Befragung mit der individuellen und sozialen Teilhabe, der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen und der persönlichen Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen. Außerdem wird nach dem Gesundheitszustand, dem Freizeitverhalten, der Barrierefreiheit und der Wahrnehmung der Coronavirus-Pandemie im persönlichen Umfeld gefragt.

Für die Beantwortung sind etwa 30 Minuten nötig. Die Mitwirkung ist selbstverständlich freiwillig. Die Ergebnisse fließen anonymisiert ein. Jede Teilnahme ist wichtig und leistet einen wertvollen Beitrag, das Leben der Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren in der Landeshauptstadt Dresden besser zu verstehen und gegebenenfalls Handlungserfordernisse in der Sozial- und Gesundheitsplanung



zu erkennen.

Neben den Seniorinnen und Senioren werden auch ambulante Pflegedienste sowie die vollstationären, die Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen der Landeshauptstadt befragt, um einen Eindruck der Pflege- und Gesundheitsinfrastruktur zu erhalten.

### ■ Wann gibt es Ergebnisse?

Die Ergebnisse der Studie werden im Herbst 2021 veröffentlicht und fließen in eine seniorengerechte Infrastruktur ein. Zu den Zielen erklärt Prof. Dr. Andreas Seidler, der das Projekt zusammen mit seinem Team koordiniert: „Beabsichtigt ist, gemeinsam mit den Dresdnerinnen und Dresdnern Angebote und Maßnahmen dafür abzuleiten, dass Menschen über 60 Jahre so lange wie möglich selbstständig bleiben und das gesellschaftliche Leben Dresdens aktiv mitgestalten können.“

Auf die aktuelle Situation eingehend, erhofft er sich eine rege Teilnahme, denn „die Coronavirus-Pandemie hat das Leben auch in Dresden stark verändert.

Kontakte zur Familie, zu Freunden und Bekannten müssen stark eingeschränkt werden. Wir möchten mit unserer Befragung herausfinden, wie auch in dieser Situation ein selbstbestimmtes und gesundes Leben gelingen kann und welche Herausforderungen Dresdnerinnen und Dresdner dabei sehen.“

Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann hebt hervor: „Aus den Ergebnissen dieser Lebenslagenstudie werden Impulse für die städtische Sozialplanung abgeleitet, um bedarfsgerecht und zielsicher die Netzwerke, Angebote und Infrastrukturen für lebenserfahrene Dresdnerinnen und Dresdner in unserer Stadt zu stärken und auszubauen. Ziel ist es, mehr Kenntnisse über die nachberufliche Phase zu erlangen, um gemeinsam mit den Seniorinnen und Senioren diesen Jahren mehr Leben zu geben.“

Weitere Informationen bietet das Internet unter [www.dresden.de/senioren](http://www.dresden.de/senioren) oder [www.tu-dresden.de/cdd/forschung/lab60](http://www.tu-dresden.de/cdd/forschung/lab60)

Foto: grafikplusfoto

## OB-Sprechstunde

!

Am Sonnabend, 27. Februar, findet von 13 bis 16 Uhr die nächste Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters statt – diesmal aufgrund der aktuellen Corona-Situation per Telefon. Dafür sind ab sofort Anmeldungen möglich, die das Bürgermeisteramt per E-Mail an [buergersprechstunde@dresden.de](mailto:buergersprechstunde@dresden.de) oder telefonisch unter (03 51) 4 88 21 21 entgegennimmt.

Auch in diesem Jahr bietet Oberbürgermeister Dirk Hilbert seine Bürgersprechstunde an. Dresdnerinnen und Dresdner haben die Möglichkeit, in einer Viertelstunde, jeweils an einem Sonnabend, ihre Probleme, Anregungen und Sachverhalte persönlich darzulegen. Alternativ nimmt die Abteilung Bürgeranliegen im Bürgermeisteramt gern auch Anfragen zur schriftlichen Beantwortung entgegen unter folgenden Kontaktdaten:

Landeshauptstadt Dresden

Bürgermeisteramt

Abt. Bürgeranliegen

PF 12 00 20

01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 21 21

E-Mail: [buergeranliegen@dresden.de](mailto:buergeranliegen@dresden.de)

## Schulameldungen

8

Voraussichtlich am Mittwoch, 10. Februar, erhalten alle Dresdner Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen ihre Bildungsempfehlung. Damit müssen Sorgerechte ihre Kinder bis spätestens Freitag, 26. Februar, an einer Oberschule oder an einem Gymnasium der Landeshauptstadt Dresden anmelden.

## Aus dem Inhalt

►

### Corona-Schutz

Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt

13–16

### Ausschreibungen

Schulspeisung

16

Stellen

17–18

### Stadtrat

Ausschüsse

18

## Baubürgermeister lädt zur Bürgersprechstunde

Bau- und Verkehrsbumüster Stephan Kühn lädt die Dresdnerinnen und Dresdner zu einer regelmäßigen Bürgersprechstunde ein. Sie wird in der Regel am dritten Dienstag im Monat in der Zeit von 16 bis 18 Uhr stattfinden, erstmals am Dienstag, 16. Februar.

Die Bürgersprechstunde steht jedem offen. In einer halben Stunde Gesprächszeit können Anliegen mit dem Bürgermeister persönlich besprochen werden. Coronabedingt finden die Sprechstunden aktuell per Telefon statt. Anmeldungen erbittet der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften per E-Mail an [geschaeftsbereich-stadtentwicklung@dresden.de](mailto:geschaeftsbereich-stadtentwicklung@dresden.de) oder telefonisch unter (03 51) 4 88 42 42. Die Anrufer werden gebeten, ihr Anliegen kurz zu schildern und ihre Kontaktdaten zu übermitteln. Das Sekretariat des Bürgermeisters setzt sich mit den Bürgerinnen und Bürgern zu einer Terminabstimmung in Verbindung.

## Heinz-Steyer-Stadion wird ausgebaut

Der Dresdner Stadtrat bestätigte in seiner Sitzung am 28. Januar die BAM Sports GmbH / BAM Deutschland als Generalübernehmer für den Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions zu einer multifunktionalen Sport- und Veranstaltungsstätte. Damit kann die Stadtverwaltung den Zuschlag erteilen. Der Auftrag umfasst Generalübernehmerleistungen für eine schlüsselfertige und betriebsfähige Übergabe an die Landeshauptstadt Dresden, inklusive aller dafür notwendigen Planungs- und Bauleistungen. Die Gesamtkosten liegen bei etwa 37 Millionen Euro. Der Freistaat Sachsen fördert das Vorhaben mit vier Millionen Euro, mitfinanziert aus Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

[www.dresden.de/sport](http://www.dresden.de/sport)

## Blüherpark wird rekonstruiert

Neues Wegesystem für die Nordseite des Parks



Mit seiner mehr als 350-jährigen, wechselvollen Geschichte gehört der Blüherpark zu den ältesten und bedeutendsten Gärten der Stadt Dresden. Er steht als Kulturdenkmal unter besonderem Schutz.

In den letzten Januartagen 2021 begannen hier umfangreiche Rekonstruktionsarbeiten. Dabei setzen Fachleute die zwischen Deutschem Hygiene-Museum, Blüherstraße und Lingnerallee gelegene Nordseite des Parkes instand.

Im Mittelpunkt der Rekonstruktion steht der Bau eines neuen Wegesystems. Es gibt künftig kurze, direkte Verbindungen, beispielsweise zwischen Lingnerallee und Hygiene-Museum, aber auch ausgedehntere Spazierwege zum Flanieren und Verweilen. Vorhandene Bänke werden aufgearbeitet und an den neuen Wegen aufgestellt. Das Rondell nahe der Blüherstraße wird durch eine speziell für den Bereich konzipierte Rundbank komplettiert. Etwa 2.500 Quadratmeter werden neu bepflanzt, hinzu kommen 23 Bäume und 23.400 Blumenzwiebeln. Bei der Pflanzenauswahl wurden die bestehende Bepflanzung und die Historie der Anlage sowie die veränderten klimatischen Bedingungen berücksichtigt.

Die Rekonstruktion greift die Situation im Blüherpark Anfang des 20. Jahrhunderts auf. Zu diesem Zeitpunkt wurde der Park unter

Leitung des Königlich Sächsischen Obergartendirektors Johann Carl Friedrich Bouché umgestaltet.

Detlef Thiel, Leiter des für die Rekonstruktion zuständigen Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sagt dazu: „Ich freue mich, dass wir mit der dringend notwendigen Rekonstruktion dieser bedeutenden denkmalgeschützten Parkanlage beginnen können. Die Dresdnerinnen und Dresdner werden nach Abschluss der Arbeiten im Herbst attraktive Bepflanzungen und neue, verkehrssichere Spazierwege mit Bänken vorfinden. Die Parkanlage ist dann barrierefrei. Zugleich verbessert sich durch die Baumaßnahme die Anbindung des Gebietes an die Innenstadt und es entsteht ein qualitativ hochwertiger, nahtloser Übergang in Richtung Großer Garten. Ein Besuch des Blüherparks wird damit noch lohnender als bisher. Nicht zuletzt helfen die neu angelegten Pflanzflächen mit ihren zahlreichen Bäumen, das Stadtklima zu verbessern.“

Das Büro Prugger Landschaftsarchitekten aus Pirna erarbeitete im Auftrag des Amtes die denkmalpflegerische Zielstellung und plante auch die Rekonstruktion. Beides geschah in enger Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden und dem Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtneuerung. Die Bauausführung übernimmt

### Blüherpark Nord vor Baubeginn.

Foto: Cornelia Borkert

die Landschaftsbaufirma Josef Saule GmbH Niederlassung Dresden.

Die Baukosten für das Vorhaben liegen bei 720.000 Euro. Das Projekt wird durch die Europäische Union (Förderprojekt EFRE 2014–2020 Johannstadt/Pirnaische Vorstadt) gefördert. Außerdem stehen Gelder aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung.

### ■ Hinweise für Fußgänger und den Fahrzeugverkehr

Die Gehwege entlang der Lingnerallee und der Blüherstraße werden voraussichtlich (wegen der relativ großen Breite) nur geringfügig schmäler, bleiben jedoch für die Bürgerinnen und Bürger nutzbar. Um Baustellenzufahrten herstellen zu können, ist mit geringen Einschränkungen des ruhenden Verkehrs zu rechnen. Die Skateranlage kann auch weiterhin genutzt werden. Auch der Betrieb des Wochenmarktes bleibt uneingeschränkt.

### ■ Torhaus an der Lingnerallee

Die Sanierung des Torhauses an der Lingnerallee ist ein separates bauliches Projekt, steht aber im Gesamtkontext der Freiflächenplanung für die Nordseite des Blüherparks.

[www.dresden.de/blueherpark](http://www.dresden.de/blueherpark)

**Mund-Nasen-Bedeckung tragen.**

[www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona)

## Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus

Erster Bürgermeister gedenkt am Münchner Platz – Weitere Veranstaltung am Hellerberg



Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar ist in Deutschland seit 1996 ein bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktag. Am 27. Januar 1945 befreite die Rote Armee das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau und das Konzentrationslager in Auschwitz. Zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust erklärten die Vereinten Nationen diesen Tag im Jahr 2005. In Dresden finden dazu verschiedene Veranstaltungen statt. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Beschränkungen sind die Gedenkveranstaltungen nicht öffentlich und nur mit geladenen Personen.

Am 27. Januar legten die Bürgermeisterinnen der Landeshauptstadt Dresden Eva Jähnigen und Annekatrin Klepsch auf dem Areal des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers Hellerberg Blumen nieder. Das Lager Hellerberg wurde am 23./24. November 1942 von der Zeiss-Ikon AG, der Dresdner Gestapo und der Kreisleitung der NSDAP eingerichtet. Es befand sich zwischen Hammerweg, Ra-

**Gedenken am Hellerberg.** Die Bürgermeisterinnen Eva Jähnigen und Annekatrin Klepsch (von links) legten Blumen nieder.  
Foto: Thomas Schlorke

deburger Straße und heutiger Stauffenbergallee. Die Gefangenen mussten im Rüstungsbetrieb Goehle-Werke der Zeiss-Ikon AG in der Großenhainer Straße Zwangsarbeit leisten. Am 27. Februar 1943 wurde Hellerberg zum „Polizeihaftlager“ erklärt. In der Nacht vom 2. zum 3. März 1943 wurden sie nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. Von Mai 1943 bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs wurde das Lager unter dem Namen Lager Kiesgrube als Entbindungslager für Kinder von Ostarbeiterinnen weitergenutzt; über 200 Kleinkinder starben in dieser Zeit im Lager. Die Grabanlage für diese Kinder befindet sich auf dem benachbarten St.-Pauli-Friedhof.

Die Zweite Bürgermeisterin und Beigeordnete für Kultur, Annekatrin Klepsch, mahnte anlässlich des Gedenktages am 27. Januar: „Es ist die Aufgabe der nachgeborenen Generationen,

wiederkehrend an die nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen zu erinnern und der Opfer zu gedenken, nicht zuletzt, weil es in der Gegenwart immer wieder Versuche der Leugnung und Instrumentalisierung gibt. Der Hellerberg ist ein authentischer Ort, den es in den nächsten Jahren als Gedenkort weiterzuentwickeln gilt.“

Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen betrachtet den Hellerberg als gemeinsame Aufgabe für die Stadtgesellschaft: „In den vergangenen Jahren wurde das Gelände im Auftrag des Umweltamtes naturnah gestaltet. Die Ruhe und Bedächtigkeit der Natur bildet einen passenden Hintergrund für diese vielschichtige Stätte des Gedenkens und der Erinnerung. Wir sehen uns als Stadtverwaltung in der Verantwortung, wenn es darum geht, den Ort gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.“

Ab 18 Uhr fand in der Gedenkstätte Münchner Platz, im ehemaligen Richthof, eine Gedenkfeier mit dem Münchner-Platz-Komitee

**Gedenken am Münchner Platz.** Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel gemeinsam mit anderen Repräsentanten bei der Kranzniederlegung.  
Foto: Jürgen Männel

statt. Neben dem Ersten Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Detlef Sittel, legten unter anderem auch Repräsentanten des Freistaates Sachsen und des Sächsischen Landtages sowie weitere Gäste Blumengebinde nieder. Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel unterstrich die Wichtigkeit dieses Gedenkens: „Der Münchner Platz erinnert uns an eine Zeit, in der man Justitia vom Sockel stieß und an ihre Stelle die Fallschwertmaschine stellte. Über tausend Menschen wurden hier ‚im Namen des Volkes‘ ermordet. Wer angesichts dessen behauptet, Kritiker der Pandemiebekämpfung würden heute so behandelt wie die Menschen, die im Nationalsozialismus verfolgt wurden, überschreitet jede Grenze von Anstand und menschlichem Miteinander. Es ist unsere Aufgabe, diese Grenze deutlicher denn je und hart in der Sache zu ziehen!“

## Dresden steht zusammen

Aufruf zur virtuellen Menschenkette am 13. Februar 2021 – Machen auch Sie mit!

Dresden gedenkt auch in diesem Jahr am 13. Februar gemeinsam an die Zerstörung der Stadt und die Millionen Opfer des Nationalsozialismus. Die Arbeitsgemeinschaft 13. Februar hat sich aufgrund der Corona-Pandemie dazu entschlossen, keine Menschenkette in der Innenstadt durchzuführen, um die Gesundheit aller nicht zu gefährden.

Daher gibt es in diesem Jahr

eine virtuelle Menschenkette, die als Fassadenprojektion in der Altstadt ganz real sichtbar wird. In den zehn Minuten, zwischen 18 Uhr und 18.10 Uhr, erscheinen Fotos von Dresdnerinnen und Dresdnern an verschiedenen Orten in der Dresdner Innenstadt. So stehen alle symbolisch an Synagoge, Frauenkirche, Kreuzkirche, Rathaus und Schauspielhaus zu-

sammen und setzen gemeinsam ein Zeichen für Frieden, Versöhnung und Demokratie. Im Livestream auf 13februar.dresden.de, den Social Media Kanälen der Stadt Dresden sowie im Dresden Fernsehen kann jeder die Aktion live von Zuhause aus verfolgen.

■ Wie können Sie mitmachen? Gebraucht wird ein Hochkantfoto von Ihnen mit den Armen links

und rechts vom Körper – als würden Sie in der Menschenkette stehen und Ihren Mitmenschen die Hände reichen. Ein Musterfoto und weitere Informationen stehen unter [www.dresden.de/menschenkette](http://www.dresden.de/menschenkette). Einsendeschluss ist Mittwoch, 10. Februar 2021.

www.dresden.de/  
menschenkette



## Abholservice in Bibliotheken

Die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen erlaubt es, dass Bibliotheken für die Medienausleihe geöffnet haben. Deshalb sind die Städtischen Bibliotheken seit 1. Februar wieder für die Nutzer offen zur Abholung bestellter Medien.

Der neue Abholservice ermöglicht angemeldeten Benutzern der Städtischen Bibliotheken Dresden mit gültigem Benutzerausweis, ausleihbare Medien zu reservieren und persönlich abzuholen. So können Nutzer kontaktlos auf das Medienangebot zugreifen.

Folgende Nutzungsbedingungen sind zu beachten:

Der Service bietet die Möglichkeit, Medien der Zentralbibliothek, der Stadtteilbibliotheken und der Mobilen Bibliothek kostenfrei zur Abholung zu reservieren.

Grundlage bildet die Benutzungsordnung der Städtischen Bibliotheken Dresden. Es werden nur Bestellungen bearbeitet, die telefonisch eingehen oder über das Bestellformular an die E-Mail-Adresse der jeweiligen Zweigstelle geschickt wurden.

Die Abholung der reservierten Medien ist nur nach Terminvergabe durch die Abholbibliothek möglich. Die Ausgabe der Bestellung erfolgt kontaktlos im Eingangsbereich der Bibliothek gegen Vorlage des Benutzerausweises.

Pro Benutzerkonto können zehn Medien reserviert werden. Dabei ist die Altersfreigabe (FSK) der Medien zu beachten.

Vormerkungen sowie Bestellungen von Medien aus anderen Bibliotheken bleiben gebührenpflichtig. Abholbare Bestellungen können nach Terminvereinbarung in der jeweiligen Bibliothek kontaktlos abgeholt werden.

Der Abholservice gilt bis auf Widerruf in Abhängigkeit von den aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie. Er ersetzt den Bibliothekslieferservice BiboModern.

[www.bibo-dresden.de](http://www.bibo-dresden.de)



## Kraftloserklärung von Dienstausweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden folgende Dienstausweise der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA-Nrn. H055246, 74452623 und K043987.

## Kommunale Kulturförderung für 2021 beschlossen

### Institutionelle Förderung steigt um gut 300.000 Euro

Der Dresdner Stadtrat hat am 28. Januar über die Institutionelle Förderung für freie Träger entschieden. Des Weiteren wurde die Projektförderung für das erste Halbjahr 2021 mehrheitlich beschlossen.

Der Beschluss zur Institutionellen Förderung umfasst insgesamt 4.816.100 Euro. 66 Dresdner Kultureinrichtungen, Ensembles und Veranstalter in freier Trägerschaft werden 2021 institutionell gefördert. Folgende Vereine wurde dabei erstmalig in die Institutionelle Förderung aufgenommen: Chinesischer Pavillon e. V., Sächsische Festivalvereinigung Dresden e. V. (Dixieland-Festival) und objekt klein a. e. V. Die institutionelle Förderung für 2021 liegt damit

um mehr als 300.000 Euro über dem Beschluss für 2020. Dies kann durch eine Mittelerhöhung erreicht werden, die der Stadtrat am 17. Dezember 2020 im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021/22 beschlossen hat. Die drohende Kürzung für die freie Kulturszene bleibt damit aus.

Annekatrin Klepsch, Beigeordnete für Kultur und Tourismus: „Mit dem Beschluss zur kommunalen Kulturförderung 2021 hat der Ausschuss für Kultur und Tourismus ein wichtiges Zeichen für die Kultur gesetzt. Einerseits zeigt das Tableau der 2021 institutionell geförderten Vereine deutlich die Schwerpunkte der gerade verabschiedeten Kulturentwicklungsplanung: der

Umzug der Medienvereine in das Kraftwerk Mitte, der Aufbau eines interkulturellen Zentrums (Kolibri), der weitere Ausbau von Kultur- und Nachbarschaftszentren (zum Beispiel Putjatinhaus, Scheune, Stadtteilhaus Äußere Neustadt) und die Entwicklung des Proben- und Produktionshauses Villa Wigman für die freie darstellende Szene“.

Die Projektförderung für das erste Halbjahr 2021 wurde ebenfalls beschlossen: Insgesamt 99 künstlerische und kulturelle Einzelprojekte werden mit insgesamt 447.438 Euro gefördert.

Eine Übersicht der geförderten Akteure und freien Träger ist auf [www.dresden.de/kultur](http://www.dresden.de/kultur) veröffentlicht.

## eBibo: Entleihungszahlen steigen sprunghaft an

### Verleihung des Titels „Bibliothek des Jahres 2020“

Traditionell zu Beginn des neuen Jahres küren die Städtischen Bibliotheken Dresden eine ihrer Filialen zur „Dresdner Bibliothek des Jahres“. Damit erfolgt die besondere Anerkennung der im vergangenen Jahr erbrachten Leistungen.

„Dresdner Bibliothek des Jahres 2020“ ist die eBibo. Schon während des ersten Lockdowns im Frühjahr kam es zu einer Nutzungs-explosion bei der eBibo. Während des zweiten Lockdowns stiegen die Entleihungszahlen weiter an. Der Gesamtbestand an E-Medien wurde mehr als einmal im Monat vollständig entliehen.

Die eBibo-Sprechstunde wurde aufgrund des hohen Informationsbedarfs, statt vorher monatlich, jetzt 14-tägig durchgeführt und erreichte damit fast doppelt so viele Interessierte.

Es gab viele Werbeaktionen. Ein City-Light-Plakat zum bundesweiten Tag der Bibliotheken war stadtweit zu sehen, Postkarten zu Streaming-Angeboten und ein Flyer der eBibo wurden entwickelt.

Über die Onleihe können aktuell 34.000 E-Books, E-Audios, E-Zeitungen und -Zeitschriften sowie E-Learning-Kurse entliehen werden.

Für Kinder gibt es mit den TigerBooks eine Kinderbuch-App mit über 5.000 Medien. Neben klassischen E-Books finden sich hier Hörbücher, animierte Kinderbücher mit Vorlesefunktion, Lern- und Lesespiele, Puzzle und Malbuchfunktionen.



**Vorm City-Light-Plakat.** Roman Rabe, Bibliothekarischer Fachdirektor, und Stefan Etrich, Leiter der eBibo. Foto: Frank Buttenbender, Städtische Bibliotheken Dresden

über 15 Millionen Songs, Musikvideos und Hörbüchern von mehr als 40.000 Musiklabels erlaubt.

Die Nutzung der eBibo ist für jeden Inhaber eines gültigen Bibliotheksausweises möglich und erzeugt keine weiteren Gebühren.

Die eBibo wurde 2009 gegründet. Sie hatte, vor allem zu Beginn, mit einem noch sehr begrenzten Angebot an Medien im e-Format zu kämpfen. Seither wuchsen Angebote und Nachfrage wie bei keinem anderen Bibliotheksangebot.

[www.ebibo-dresden.de](http://www.ebibo-dresden.de)



## Archivale des Monats

# Der SC Einheit Dresden und seine Olympiateilnehmer 1972



Im Juli 2021 jähren sich die Olympischen Sommerspiele zum 32. Mal – Zeit, um auf die erste Teilnahme einer eigenständigen DDR-Olympiamannschaft 1972 zurückzublicken. Eine Fotomontage, worauf alle mitgereisten Athleten aus Dresden abgebildet sind, wird diesen Monat im Lese- saal des Stadtarchivs, Elisabeth-Boer-Straße 1, präsentiert.

Die Olympischen Spiele gehören zweifellos zu den Höhepunkten im Leben eines Sportlers. Alle vier Jahre werden wenige von ihnen ausgewählt, sich in den Wettkämpfen zu beweisen. Vom 26. August bis zum 11. September 1972 fanden in München die XX. Olympischen Sommerspiele statt, zugleich die ersten Sommerspiele mit einer souveränen DDR-Olympiamannschaft. Mit dabei waren auch Sportlerinnen und Sportler des SC Einheit Dresden. 1954 gegründet, war der SC Einheit Dresden für die Förderung des Leistungssports im Bezirk Dresden zuständig. Spätestens mit dem vom SED-Politbüro im Hinblick auf die Spiele in München ge-

**Sportler aus Dresden.** Die Teilnehmer der Olympischen Spiele des SC Einheit Dresden nach Disziplinen:

Leichtathletik: Evelyn Kaufer (Sprint), Max Klauß (Weitsprung), Kristina Albertus (Weitsprung), Angelika Liebsch (Weitsprung)  
Rudern: Frank Forberger, Frank Rühle, Dieter Grahn und Dieter Schubert  
Kanu: Eduard Augustin, Bettina Müller  
Gewichtheben: Manfred Rieger, Werner Dittrich, Karl Arnold (nahm nicht teil)  
Turmspringen: Lothar Matthes, Sylvia Fiedler  
Schwimmen: Lothar Noack (Rücken), Jürgen Krieger (Rücken), Christine Herbst (Rücken), Gudrun Wegener (Freistil), Sylvia Eichner (Freistil), Christian Lietzmann (Lagen)  
Bildmitte in Anzügen: Gottfried Dähn (Rudern, wohl Ersatz), Reinhard Martin (Rudern, wohl Ersatz), andere unbekannt.

Quellen: Fotomontage „Teilnehmer der Olympischen Spiele 1972. SC Einheit Dresden“, Stadtarchiv Dresden, 13.68 SC Einheit Dresden/DSC 1898 e.V., Nr. 75; Zitat Dieter Grahn entnommen aus Maik Schwert: Ein Bruch im friedlichen Fest, Sächsische Zeitung (Ausgabe Dresden) vom 16. Juni 2004, S. 13.

fassten Leistungssportbeschluss von 1969 konzentrierte man sich auch hier auf die besonders medaillenträchtigen Sportarten. 1972 gingen schließlich Dresdner Athleten in den Sportarten Rudern, Kanu, Schwimmen, Turmspringen, Gewichtheben und in der Leichtathletik an den Start.

Die abgebildete Fotomontage entstand unmittelbar vor den Olympischen Spielen. Zu sehen ist unter anderem der legendäre, mehrere Jahre die Weltspitze dominierende Rudervierer ohne

Steuermann. In der Besetzung Frank Forberger, Frank Rühle, Dieter Grahn und Dieter Schubert errang er zum zweiten Mal nach 1968 die Goldmedaille. Es blieb der einzige Sieg für Dresdner Sportler in jenen Tagen. Dennoch konnten weitere Erfolge gefeiert werden: Christine Herbst schwamm mit der 4-mal-100-Meter-Lagenstaffel in Europarekordzeit zu Silber. Ebenfalls Silber gab es für die Sprinterin Evelin Kaufer, die in der 4-mal-100-Meter-Staffel als Start-

läuferin zum Einsatz kam. Eine Bronzemedaille erhielt Gudrun Wegner nach ihrem starken Rennen über 400 Meter Freistil, das sie in neuer DDR-Rekordzeit beendete. In dieser Aufzählung sollen die Fußballer der SG Dynamo Dresden nicht unerwähnt bleiben. Hans-Jürgen Kreische, Reinhard Häfner, Siegmar Wätzlich und Frank Ganzera, übrigens jeder ein Torschütze im Turnier, wurden mit der DDR-Nationalmannschaft, unter anderem nach einem Zwischenrundensieg gegen die Auswahl der BRD, überraschend Dritter.

Auch allen anderen Athleten, nicht nur den Medaillengewinnern, können hervorragende Leistungen attestiert werden. Absolut beeindruckend ist, dass beinahe alle Dresdner Sportler das Finale in ihrer jeweiligen Disziplin erreichten.

Doch allein der Blick in die Ergebnislisten lässt nichts von den dramatischen Ereignissen erahnen, die außerhalb des Sportlichen bis heute in Erinnerung geblieben sind. Am zehnten Wettkampftag nahmen palästinensische Terroristen Mitglieder des israelischen Nationalteams als Geiseln. Der anschließende Befreiungsversuch durch die bayerische Landespolizei endete in einem Desaster. Der bereits erwähnte Dieter Grahn meinte später, die Geschehnisse hätten „für einen Bruch in dem bis dahin friedlichen Fest gesorgt“. Wie alle genoss er die zuvor tolle Stimmung, aber „plötzlich war alles abgeriegelt und so bedrückend.“ Nach einem halben Tag Unterbrechung wurden die Spiele fortgesetzt. „The Games must go on“, wie IOC-Präsident Avery Brundage verkündete.

Sportlich waren es insgesamt überaus erfolgreiche Tage. Die Mannschaft der DDR belegte mit 66 Medaillen, darunter 20-mal Gold, 23-mal Silber sowie 23-mal Bronze, Platz drei in der Nationenwertung, hinter der UdSSR und den USA. Damals wie heute treibt jeden Athleten der Siegeswillen zu Höchstleistungen an. Aktuell bereiten sich die Olympiakandidaten des Dresdner SC auf die kommenden Olympischen Spiele in Tokio vor.

**Patrick Maslowski, Stadtarchiv Dresden**



## Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100. Geburtstag

■ am 9. Februar

Edith Gersten, Cotta

zum 90. Geburtstag

■ am 5. Februar

Siegfried Teubel, Schullwitz

Jutta Steding, Blasewitz

Manfred Schlegel, Prohlis

■ am 6. Februar

Erika Eisold, Loschwitz

■ am 7. Februar

Ingeborg Kruppa, Cotta

■ am 8. Februar

Brigitte Lehmann, Pieschen

Käte Lindner, Loschwitz

■ am 9. Februar

Oswald Hoffmann, Prohlis

Gerhard Reichel, Cotta

Lothar Hammer, Leuben

■ am 10. Februar

Edith Garten, Prohlis

■ am 11. Februar

Brigitta Sachse, Prohlis

Alf Henke, Altstadt

## Gymnasien Plauen und Cotta ziehen um

Das Gymnasium Dresden-Plauen zieht vom 8. bis 10. Februar vom Interimsstandort Terrassenufer zurück ins frisch sanierte Schulhaus an der Kantstraße. Am Gymnasium Dresden-Cotta beginnt die Sanierung im März, sodass die Schulgemeinschaft vom 15. bis 19. Februar ans Terrassenufer umzieht. Vorgesehen war, die ursprünglich vom 8. bis 19. Februar geplanten Winterferien für diese Umzugskette zu nutzen.

Der Unterricht der Abschlussklassen findet in der jeweiligen Umzugswöche in den bisherigen Räumlichkeiten statt. Die Jahrgangsstufen 11 und 12 des Gymnasiums Dresden-Plauen bleiben also während des Umzuges noch im Auslagerungsgebäude am Terrassenufer, die Jahrgangsstufen 11 und 12 des Gymnasiums Dresden-Cotta in ihrem Stammhaus an der Cossebauder Straße. Alle anderen Klassen werden weiter online unterrichtet. Ab Montag, 22. Februar, ist der Präsenzunterricht in geteilten Klassen für die Abschlussjahrgänge und der eingeschränkte Regelbetrieb im Wechselmodell für alle anderen Klassenstufen möglich, soweit es die Verordnungslage des Freistaates Sachsen zulässt.

## Weltkrebstag am 4. Februar

### Stadt unterstützt in besonderer Lebenslage

Die Diagnose Krebs verändert nicht nur schlagartig das Leben und die weitere Lebensplanung von Betroffenen, sondern auch das ihrer Familien und Freunde. Menschen mit einer Krebserkrankung stehen unfreiwillig vor großen Herausforderungen. Deshalb unterstützt die Landeshauptstadt Dresden Krebspatienten und ihre Angehörigen mit einer eigenen Beratungsstelle. In dieser sind zwei Sozialarbeiterinnen mit psychoonkologischer Zusatzausbildung tätig. Neben der Hilfestellung in sozialrechtlichen Belangen besteht für die Klientinnen und Klienten das Angebot, sich in der Zeit der Erkrankung begleiten zu lassen, um die eigene Handlungsfähigkeit zu stärken und um Orientierung zu behalten.

Die Covid-19-Pandemie bringt das Gesundheitssystem auch in Dresden an die Belastungsgrenze. Die Versorgung von Menschen mit chronischen Erkrankungen wie Krebs wird dadurch deutlich beeinträchtigt. Umso wichtiger ist in der aktuellen Situation ein Angebot wie das der Beratungsstelle für Tumorkranke und deren Angehörige. Momentan sind die Sozialarbeiterinnen zu den Sprechzeiten telefonisch unter den Rufnummern (03 51) 4 88 53 81 und (03 51) 4 88 53 82 erreichbar. Sobald das Infektionsgeschehen es erlaubt, werden auch wieder

Beratungsgespräche in den Räumlichkeiten auf der Ostra-Allee 9 angeboten. Die Sprechzeiten sind Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 bis 12 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14 bis 18 Uhr.

Den jährlichen Weltkrebstag am 4. Februar gibt es nunmehr seit 21 Jahren. Er verfolgt das Ziel, die Vorbeugung, Erforschung und Behandlung von Krebserkrankungen ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Allein in Deutschland erkranken jährlich etwa 500.000 Menschen neu an Krebs.

[www.dresden.de/tumorberatung](http://www.dresden.de/tumorberatung)

## Corona: Dresden legt Alkoholverbotszonen fest

Für Sachsen gilt seit dem 28. Januar eine neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung. Laut dieser ist auch die Landeshauptstadt dazu verpflichtet, festzulegen, wie das Alkoholverbot im städtischen Raum umzusetzen ist. Die neu herausgegebene Dresdner Allgemeinverfügung legt im Dresdner Stadtgebiet Alkoholverbotszonen in bestimmten innerstädtischen Bereichen um den Alaupark, der Innenstadt, den Neustädter Markt sowie dem Hauptbahnhof/Wiener Platz fest (siehe ab Seite 13). Zudem ist die Abgabe von alkoholischen Heißgetränken im gesamten Stadtgebiet untersagt. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist im gesamten Stadtgebiet nur in mitnahmefähigen und verschlossenen Behältnissen erlaubt.

[www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona)  
„Alkoholverbot“



## Geburtshilfe wird weiterhin gefördert

### Zuschüsse für Hebammen und Entbindungsberufe

Eine gute Nachricht für Hebammen und Entbindungsberufe: Die Landeshauptstadt Dresden zahlt weiterhin die Zuschüsse für die Wochenbettbetreuung und Geburtshilfe. Der Stadtrat beschloss die finanziellen Mittel von jeweils 200.000 Euro für das aktuelle und das kommende Jahr und verabschiedete als rechtliche Grundlage eine neue Förderrichtlinie. Dr. Frank Bauer, Leiter des Gesundheitsamtes: „Es ist ein sehr positives und vor allem wertschätzendes Signal für diese Berufsgruppe“.

Die Höhe der Fördermittel hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht verändert: Für jede Wochenbettbetreuung gibt es einen Zuschuss von einmalig 30 Euro. Jede begonnene Geburt in einem Geburtshaus oder in einer Praxis unterstützt die Landeshauptstadt

mit 100 Euro und eine begonnene Hausgeburt beziehungsweise Beleggeburt in einem Krankenhaus wird mit 200 Euro bezuschusst. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Hauptwohnsitz von der Mutter oder dem geborenen Kind Dresden ist. Außerdem müssen Hebammen und Entbindungsberufe die selbstständige Tätigkeit bereits beim Gesundheitsamt angemeldet haben.

Die Förderung kann von der Hebamme oder dem Entbindungsberufe selbst beantragt werden. Für jedes betreute Kind müssen sie einen separaten Antrag stellen. Das ab diesem Jahr geltende Formular befindet sich zum Download auf der Internetseite.

[www.dresden.de/geburtshilfe](http://www.dresden.de/geburtshilfe)

## Förderprogramm „Schule macht stark“

Die 120. Grundschule „Am Geberbach“ wird ab sofort über das Programm „Schule macht stark“ unterstützt. Schülerinnen und Schülern aus schwierigen sozialen Verhältnissen haben es oft schwerer in der Schule als andere Kinder im gleichen Alter. Die Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ soll dazu beitragen, dass auch diese Kinder bestmögliche Bildungschancen erhalten. Bildungsbürgermeister Jan Donhauser sagt dazu: „Es wurden 200 Schulen in ganz Deutschland ausgewählt und ich freue mich, dass die 120. Grundschule „Am Geberbach“ in Prohlis dazu zählt“.

„Schule macht stark“ ist auf zehn Jahre angelegt. Die ausgewählten Schulen entwickeln mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus 13 Forschungseinrichtungen und Universitäten Strategien und Ansätze für den Unterricht und den Schulalltag, ausgerichtet auf die Bedürfnisse vor Ort. In einer ersten Phase geht es um die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Vernetzung der Schulen in ihrem Sozialraum. Die zweite Phase der Initiative soll dem Transfer der Ergebnisse in die Breite dienen.

Die im Januar 2021 gestartete Initiative wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und den 16 Ländern gemeinsam getragen. Je zur Hälfte finanziert Bund und Länder das Vorhaben mit insgesamt 125 Millionen Euro.

## Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gegen Antisemitismus

Oberbürgermeister unterstützt gemeinsame Initiative „Mayors United Against Antisemitism“

Das American Jewish Committee (AJC) wirbt für die Unterstützung der Initiative „Mayors United Against Antisemitism“. Oberbürgermeister Dirk Hilbert unterzeichnete nun die Erklärung der Initiative, die in Europa im Oktober 2015 gestartet wurde, weil der Verfassungsschutzbericht steigende Zahlen antisemitisch motivierter Straf- und Gewalttaten in Deutschland auswies und -weist. Die Ausbreitung des Antisemitismus zeigt sich aktuell auch in Sachsen und Dresden. Der Beitritt zur Initiative „Mayors United Against Antisemitism“ soll als Zeichen verstanden werden, dass sich die Landeshauptstadt Dresden ihrer historischen Verantwortung bewusst ist und sich nachhaltig für die Prävention und den Abbau von Antisemitismus und ein friedliches Zusammenleben aller engagiert.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert: „Als Oberbürgermeister und Demokrat ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, die Kampagne Mayors United against Antisemitism zu unterstützen. Antisemitische Einstellungen und Hass verbreiten sich in unserer digitalen Gesellschaft und besonders in den Krisenzeiten von Corona schnell. Das erfordert ein klares Eintreten für Toleranz, Vielfalt und Mitmenschlichkeit – von mir und allen anderen Dresdnerinnen und Dresdnern!“

Das American Jewish Committee (AJC) wurde 1906 in New

York von amerikanischen Juden vorwiegend deutscher Herkunft mit dem Ziel gegründet, jüdische Sicherheit zu gewähren und Demokratie, Menschenrechte und Völkerverständigung weltweit zu fördern. Weitere Informationen unter American Jewish Committee Berlin Office | AJC Germany

### ■ Gemeinsame Erklärung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gegen Antisemitismus

„Wir, die Unterzeichnenden, erkennen an, dass wir in einem globalen Zeitalter leben. Unsere Städte und Gemeinden sind, unabhängig von ihrer Größe, Teil der Weltgemeinschaft. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind so gut vernetzt wie nie zuvor. Lokale Ereignisse können weltweite Auswirkungen haben. Uns ist außerdem bewusst, dass wir als gewählte Repräsentantinnen und Repräsentanten eine besondere Rolle bei der Sicherstellung eines friedlichen Zusammenlebens aller Einwohnerinnen und Einwohner unabhängig von religiösen und politischen Einstellungen und kulturellem Hintergrund in unseren Gemeinden spielen. Denn der Erfolg einer jeden Stadt und Gemeinde basiert auf der Zusammenarbeit aller dort lebenden Menschen. Deshalb bringen wir unsere große Sorge über die alarmierende und weltweite Ausbreitung des Antisemitismus zum Ausdruck. Die Geschichte hat gezeigt, dass Antisemitismus nicht nur ein Angriff auf Jüdinnen

und Juden, sondern ein Angriff auf die Grundwerte einer jeden Demokratie und pluralistischen Gesellschaft ist. Wenn die Grundfesten der Demokratie angegriffen werden, dann erfordert es eine gemeinsame und prinzippetreue Antwort. Wir sind daher ermutigt, dass führende Vertreterinnen und Vertreter aus der ganzen Welt, wie auch der UN-Generalsekretär, gegen das gefährliche Phänomen Antisemitismus Stellung bezogen und Gegenmaßnahmen gefordert haben. Als gewählte Repräsentantinnen und Repräsentanten tragen wir eine besondere Verantwortung dafür, uns gegen die wachsende Bedrohung des Antisemitismus auszusprechen.“

Wir, die Unterzeichnenden, ■ verurteilen jegliche Formen des Judenhasses unabhängig ihrer Herkunft;

■ stufen auch solche Taten als antisemitisch ein, die aufgrund einer persönlichen, manchmal auch politisch motivierten, Meinung über die Politik und Existenz des Staates Israel ausgeführt, gerechtfertigt und entschuldigt werden;

■ erklären Vorurteile gegen Menschen jüdischen oder anderen Glaubens aufgrund ihrer unterschiedlichen Religionen als nicht vereinbar mit unseren Grundwerten;

■ unterstützen Bemühungen, die den Kampf gegen Antisemitismus und Hass aufgrund einer Gruppenidentität zum Ziel haben;

Bemühungen zum Ausbau von Bildungsprogrammen, einschließlich solcher zum Holocaust, die für das Thema sensibilisieren und Intoleranz und Diskriminierung entgegenarbeiten; zur Annahme und Umsetzung der Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), die unter anderem bereits von verschiedenen europäischen Ländern, dem Europäischen Parlament und dem Außenministerium der Vereinigten Staaten angenommen wurde;

■ erkennen an, dass ständige Wachsamkeit geboten ist, um antisemitische Taten und andere Hassverbrechen zu verhindern und zur Anzeige zu bringen;

■ glauben, dass Städte und Gemeinden, die ein Klima des gegenseitigen Verständnisses und Respekts fördern, unerlässlich sind für eine verantwortungsvolle Regierungsführung in einer Demokratie. Deshalb verpflichten wir uns dazu, innerhalb und außerhalb unserer Städte und Gemeinden daran zu arbeiten, dass die Werte eines respektvollen Miteinanders gefördert werden und rufen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, andere gewählte Repräsentantinnen und Repräsentanten weltweit dazu auf, sich unserer Überzeugung anzuschließen, dass Antisemitismus nicht mit den fundamentalen Werten der Demokratie vereinbar ist.“

## „Mit Herz und Musik“

Dresdner Philharmonie wendet sich mit persönlichen und musikalischen Grüßen auf CD an ihr Publikum



„Seit Mitte Dezember ist vollkommene Stille und ich denke in letzter Zeit viel darüber nach, auf welche Dinge man verzichten kann, ohne Schaden zu nehmen. Ohne Musik muss man nicht hungern. Aber was macht unser Leben besonders?“

Mit fehlendem Verzaubern, dieses Herausheben aus dem Alltag, das Staunen über ganz einfache Berührungen an Herz und Seele ... Ich kann es kaum erwarten, dass wir uns im Konzertsaal wiedersehen.“

Mit persönlichen Botschaften wie dieser von Konzertmeisterin Heike Janicke wenden sich auf der CD neun Musikerinnen und Musiker der Dresdner Philharmonie an ihr Publikum. Sie schildern jeweils kurz, wie es ihnen in der aktuellen Situation geht und was sie sich von den nächsten Monaten erhoffen. Dazu haben sie jeweils ein Musikstück ausgewählt, das ihnen besonders am Herzen liegt.

Die Aufnahmen mit der Dresdner Philharmonie bzw. Kammerensembles des Orchesters sind zum größten Teil jünger

Datums. Mit einer historischen Aufnahme unter Paul van Kempen wird aber auch der Blick in die Vergangenheit gerichtet.

Zu Beginn spricht Dirk Hilbert, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, ein kurzes Grußwort.

Die CD wird in Kooperation mit der DDV-Mediengruppe in einer Auflage von 85.000 Stück der Sächsischen Zeitung am 6. Februar und den Dresdner Neuesten Nachrichten am 8. Februar beigelegt. Zudem wird sie unter anderem an Senioreneinrichtungen und Krankenhäuser verteilt. Die CD ist zudem über die Homepage der Dresdner Philharmonie zu hören.

www.  
dresdnerphilharmonie.de



Konzertmeisterin Heike Janicke.  
Foto: Markenfotografie

## Ist alles richtig und rechtens?

Dresden übermittelt Haushaltplan zur Prüfung an Landesdirektion

Die Landeshauptstadt Dresden hat am Freitag, 22. Januar 2021, den Haushaltplan mit der Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe an die Landesdirektion Sachsen zu Prüfung übermittelt. Der Stadtrat hatte den Haushalt am Donnerstag, 17. Dezember 2020, mit zahlreichen Änderungen beschlossen. Diese wurden in den vergangenen drei Wochen von der Verwaltung mit den Fachämtern und Eigenbetrieben abgestimmt und in den Plan eingearbeitet.

### ■ Landesdirektion prüft das richtige Zustandekommen

Die Landesdirektion prüft nun das ordnungsgemäße Zustandekommen des Haushaltplanes und seiner Bestandteile. Da unter anderem im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstätten für die kommenden Jahre ein kreditfinanzierter Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions vorgesehen ist, bedarf es der zusätzlichen Genehmigung der Kreditaufnahme in Form einer Kreditermächtigung. Die Aufstellung des Haushaltplanes 2021/2022, aber auch die mittelfristige Finanzplanung bis 2025, sind pandemiebedingt von erheblichen Unsicherheiten geprägt bezüglich der künftigen Entwicklung der Steuereinnahmen und Gebühren sowie verschiedener Ausgabearten wie Sozialleistungen oder Ausgaben im Gesundheitsamt. Trotz dieser Unwägbarkeiten umfasst der Haushaltplan in den kommenden beiden Jahren ein Volumen von rund 1,9 Milliarden Euro jährlich, mit geplanten Investitionen von rund 315 Millionen

Euro im Jahr 2021 und 270 Millionen Euro im Jahr 2022.

### ■ Finanzbürgermeister dankt Mitarbeitern

Finanzbürgermeister Dr. Peter Lames: „Es bleibt abzuwarten, wie die Landesdirektion jetzt den Haushaltsschluss rechtlich bewertet, besonders die pauschalen und noch nicht untersetzten Kürzungsvorgaben des Stadtrates in Höhe von 77 Millionen Euro. Es ist im Interesse aller Dresdnerinnen und Dresdner, die formellen Schritte jetzt möglichst schnell zu gehen. Wir als Verwaltung werden jedenfalls weiterhin unsere Hausaufgaben machen, damit wir einen uneingeschränkt zu bewirtschaftenden Haushalt bekommen. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gesamten Stadtverwaltung und besonders der Stadtkämmerei, die trotz coronabedingter Erschwernisse die erforderlichen Unterlagen in kurzer Zeit erarbeitet haben.“

### ■ Sächsische Gemeindeordnung ist zu beachten

Der Haushalt tritt nicht allein durch Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft. Vielmehr muss er nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung in der beschlossenen Fassung öffentlich ausgelegt und anschließend bekanntgegeben werden. Das kann erst nach der Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen als Rechtsaufsichtsbehörde erfolgen. Bis zum Inkrafttreten des Haushalts gilt die vorläufige Haushaltssführung, die grundsätzlich nur zwingende und unaufschiebbare Ausgaben und keine neuen Investitionen zulässt.

## Oberschule oder Gymnasium?

Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Voraussichtlich am Mittwoch, 10. Februar 2021, erhalten alle

Dresdner Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen ihre Bildungsempfehlung. Mit diesem Dokument müssen Sorgeberechtigte ihre Kinder bis spätestens Freitag, 26. Februar 2021, an einer Oberschule oder an einem Gymnasium der Landeshauptstadt Dresden anmelden. Die künftigen Fünftklässler sind nicht an einen Schulbezirk gebunden und können an einer Oberschule oder an einem Gymnasium ihrer Wahl angemeldet werden.

Wegen der Kontaktbeschränkungen vereinbaren die Schulen individuelle Anmeldetermine. Informationen zum Anmeldeverfahren und den Anmeldezeiten sind auf den schuleigenen Webseiten abrufbar. Eine Übersicht über alle städtischen Oberschulen und Gymnasien gibt es unter [www.dresden.de/schulen](http://www.dresden.de/schulen). Informationen zum sächsischen Schulsystem sind unter [www.bildung.sachsen.de](http://www.bildung.sachsen.de) verfügbar.

### ■ Was ist bei der Anmeldung zu beachten?

Bei der Anmeldung ist zwingend das Original der Bildungsempfehlung abzugeben sowie das mit der Bildungsempfehlung ausgebogene Aufnahmeforum und das Formular zur Rückmeldung an die Grundschule. Folgende weitere Unterlagen sind als Kopie einzureichen:

- Geburtsurkunde bzw. ein entsprechender Identitätsnachweis der Schülerin oder des Schülers
- das letzte Jahreszeugnis der Klasse 3 und die aktuelle Halbjahresinformation der Klasse 4
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht

### ■ Kontaktbeschränkungen beachten

Um den pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen gerecht zu werden, kann bei Präsenz anmeldungen nur ein Elternteil bzw. Sorgeberechtigter die Schulanmeldung wahrnehmen. Vom jeweilig anderen Elternteil ist zwingend die Unterschrift auf dem Anmeldeformular bzw. eine Vollmacht zur Anmeldung oder die schriftliche Bestätigung des alleinigen Sorgerechtes vorzulegen. Das anzumeldende Kind darf in diesem Jahr ausnahmsweise nicht mitkommen.

Wegen Bauarbeiten oder anstehenden Umzügen nehmen die folgenden Schulen die Anmeldungen nicht an ihrem aktuellen Standort entgegen, sondern an abweichenden Adressen:

- 76. Oberschule, Ginsterstraße 3, 01169 Dresden
- 151. Oberschule, Seitenstraße 8, 01097 Dresden
- Gymnasium Dresden-Cotta, Terrassenufer 15, 01069 Dresden
- Gymnasium Dresden-Klotzsche, Erfurter Straße 17, 01127 Dresden
- Gymnasium Dresden-Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden
- Gymnasium Dreikönigsschule, Louisenstraße 42, 01099 Dresden

Einige Schulen sind besonders stark nachgefragt und können wegen der begrenzten Aufnahmekapazitäten nicht alle anmeldeten Kinder aufnehmen. Deshalb empfiehlt es sich, zur Schulanmeldung zwei alternative Wunschschen zu benennen.

[www.dresden.de/schulen](http://www.dresden.de/schulen)  
[www.bildung.sachsen.de](http://www.bildung.sachsen.de)





**Ausbildung an der  
Fachoberschule  
FOS für Technik**

→ Erwirb deinen studienqualifizierenden  
Schulabschluss mit hohem Praxisanteil.

→ Erfahre die Berufswelt eingehender.

→ Entwickle deine Stärken und Interessen.

→ Studiere anschließend an einer Fachhochschule  
oder Berufsakademie.

**Bereite deine Karriere mit uns vor.**

bsz-technik-zeuner.de/fachoberschule  
fos@bsz-technik-zeuner.de  
03 51 - 44 03 920

Tag der offenen Tür  
ab Februar virtuell

Karriere Start

Die Bildungs-, Job- und Gründermesse in Sachsen  
Januar 2022 · MESSE DRESDEN

## Rettungswache Leuben geht Mitte 2022 in Betrieb

Hilfsfrist im Dresdner Osten soll verbessert werden

Seit September 2020 entsteht an der Zamenhofstraße in Leuben für rund 5,5 Millionen Euro eine neue Rettungswache. Sie soll Mitte 2022 ihren Betrieb aufnehmen. In dem zweigeschossigen Neubau wird es Stellflächen für vier Rettungswagen geben sowie Büros, einen Aufenthaltsraum und Sanitärräume für das Personal im 24-Stunden-Dienst. Vorgesehen ist auch ein Raum für die Praxisausbildung von Notfallsanitäterinnen und -sanitätern.

### ■ Klimafreundliche und langlebige Bauweise

Die Rettungswache Leuben erhält zum Teil eine Fassadenbegrünung, ein Gründach, eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung und eine Photovoltaikanlage. Für den Neubau sind außerdem Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen zahlreicher Ersatzpflanzungen vorgesehen. In das Projekt fließen auch die Erfahrungen aus dem Bau ähnlicher Rettungswachen ein. Beispielsweise wird die Fassade als wartungsfreie Klinkerfassade ausgeführt. Die Rettungswache wird als langlebiges und im Unterhalt effizientes Gebäude gebaut, das einem 24-Stunden-Dauerbetrieb gewachsen ist.

### ■ Großer Bedarf für Rettungswache im Dresdner Osten

Die neue Wache ist zur Erfüllung der Hilfsfristen im Dresdner Osten wichtig, wie Ordnungsbürgermeister Detlef Sittel erklärt: „Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der Grad der Hilfsfristefüllung\* in den Stadtteilen Laubegast, Leuben und Niedersedlitz bei 84 Prozent. Angesichts dieser Zahl und des prognostizierten steigenden Einsatzaufkommens in diesem Gebiet ist der



Neubau einer Rettungswache von großer Bedeutung.“ Detlef Sittel sagt weiter: „Wie die Jahresstatistiken des Brand- und Katastrophenschutzamtes zeigen, steigt die Anzahl der Einsätze im Rettungsdienst jedes Jahr an. Außerdem spielt die demografische Entwicklung innerhalb der Stadt Dresden eine nicht zu unterschätzende Rolle.“

Die aktuelle Pandemiesituation verschärft diese Situation, denn viele, vor allem ältere Menschen, sind allein und haben kaum eine andere Möglichkeit, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Nicht selten wird dann der Rettungsdienst alarmiert. Nicht jeder Einsatz davon ist ein tatsächlicher Notfall, dennoch muss zunächst ein Rettungsmittel dem Hilfesuchen zugeordnet werden. Der Ordnungsbürgermeister dazu: „Gerade auch in Pandemizeiten muss die Versorgung von Menschen in Notlagen jederzeit gewährleistet sein. Massenanfälle von Verletzten, Brände, Unfälle und

**Bis Sommer fertig:** Ordnungsbürgermeister Detlef Sittel (rechts) und der Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes Andreas Rümpel vor der Baustelle der Rettungswache Leuben. Foto: Michael Klahre

Notfälle achten nicht auf Uhrzeit, Pandemie oder Alter der Patienten. Sie passieren plötzlich und innerhalb kürzester Zeit müssen ausreichend Kräfte und Mittel zur Verfügung stehen, um rasch und effektiv helfen und Leben retten zu können. Das ist unsere Aufgabe“.

Hinweis: \*Die Hilfsfrist gibt an, wie lange der Rettungswagen zum Einsatzort braucht. Sie beginnt mit dem Ende des Notrufes in der Integrierten Regionalleitstelle und endet mit dem Eintreffen des ersten qualifizierten Rettungsmittels am Einsatzort. Im Freistaat Sachsen beträgt die festgelegte Hilfsfrist zwölf Minuten. Die Einhaltung der Hilfsfrist gilt als erfüllt, wenn sie in 95 Prozent aller Einsätze im Jahr erreicht wurde.

## Schlichten statt streiten

Landeshauptstadt sucht ab Januar 2021 Friedensrichter und Protokollführer

Streitfälle müssen nicht immer vor Gericht ausgetragen werden. Sie können auch außergerichtlich beigelegt werden, zum Beispiel in einer der Dresdner Schiedsstellen. Hier findet jeder wohnortnah eine unabhängige Stelle, die sachlich, unbürokratisch und zudem kostengünstig hilft, Streitigkeiten zu klären. Meist helfen Schiedsstellen erfolgreich.

Die Schlichtungsverfahren beruhen überwiegend darauf, dass sich die Beteiligten freiwillig einigen. Gelingt eine Streitbeile-

gung, fällt es ihnen später häufig leichter, als Nachbarn, Geschäftspartner oder im täglichen Leben miteinander auszukommen. Gelingt die Konfliktlösung nicht, bleibt immer noch ein gerichtlicher Weg offen.

Jede Schiedsstelle ist mit je einer Friedensrichterin bzw. einem Friedensrichter und mit einer Protokollführerin bzw. einem Protokollführer besetzt. Beide Personen arbeiten ehrenamtlich, sind durch den Stadtrat gewählt und in der Regel auf fünf Jahre tätig. Sie

bieten monatliche Sprechstunden an und vereinbaren Termine.

Für die Zeit ab 1. Januar 2022 sucht die Landeshauptstadt Dresden nun ehrenamtliche Friedensrichter und Protokollführer. Interessierte Dresdnerinnen und Dresdner können sich bis zum 26. Februar 2021 schriftlich dafür bewerben. Die ausführlichen Ausschreibungen stehen im Amtsblatt-Nr. 4/2021 sowie im Internet.

www.dresden.de/  
schiedsstellen

## Spielbetrieb städtischer Theater und Orchester

Auf Grund der Verlängerung des Lockdowns im Freistaat Sachsen bis Sonntag, 14. Februar, haben sich die Beigeordnete für Kultur und Tourismus, Annekatrin Klepsch, und die Intendanten und Direktoren der Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden darauf verständigt, den Spielbetrieb der Theater und Orchester vor Publikum bis Ende März auszusetzen. Damit schließen sich die Einrichtungen der Landeshauptstadt Dresden den Festlegungen des Freistaates für die Staatstheater an. Digitale Veranstaltungen sowie coronakonforme Formate im Außenbereich finden punktuell auch im Februar und März statt.

Im Hinblick auf die schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den allgemeinbildenden Schulen sollen musisch-kulturelle Bildungsangebote gegebenenfalls bereits im März stattfinden. Eine Wiederaufnahme des Einzelunterrichtes an Musikschulen wird ebenfalls für März erwartet. Dies hängt jedoch von der konkreten Ausgestaltung der dann geltenden Sächsischen Corona-Schutzverordnung ab.

Für die Museen der Stadt Dresden sowie den Lesesaal des Stadtarchivs wird eine Eröffnung im März analog zu den Einrichtungen des Freistaates erwartet.

Digitale Angebote aller Kultureinrichtungen sind über die Internetseiten der jeweiligen Einrichtung abrufbar.

Entsprechend der Ergebnisse der nächsten Bund-Länder-Konferenzen und der erwarteten Wiedereröffnungsstrategie für Kultureinrichtungen werden sich die Kulturbürgermeisterin und die Intendanten und Direktoren der Kultureinrichtungen der Stadt Dresden über die Szenarien für die nächsten Monate erneut verständigen.

Wir kaufen  
**Wohnmobile +  
Wohnwagen**  
**03944-36160**  
**www.wm-aw.de**

Wohnmobilcenter  
Am Wasserturm

# Ergebnisse der Kommunalen Bürgerumfrage 2020 liegen vor

Erster Bürgermeister Detlef Sittel dankt den rund 6.000 Umfrage-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern

Das Einkommen und die Wohnkosten der Dresdner Haushalte steigen weiter – das ist eines der zentralen Ergebnisse der Kommunalen Bürgerumfrage 2020 (KBU). Von März bis Mai 2020 waren 18.000 per Zufallsverfahren aus dem Melderegister ausgewählte Dresdnerinnen und Dresdner eingeladen, sich online oder per Papierfragebogen an der 13. Kommunalen Bürgerumfrage zu beteiligen. Themen waren Wohnen, Einschätzung der Stadt, Lebensbedingungen, Ehrenamt, Pflege, Stadtverwaltung, Gesundheit und Lebenssituation, Umwelt, Verkehr und Sicherheit.

## ■ Einkommen und Wohnkosten der Dresdner Haushalte

Das monatliche Nettoeinkommen eines Dresdner Haushaltes ist seit der letzten KBU vor zwei Jahren um vier Prozent gestiegen. Im Februar 2020 verfügte ein Dresdner Haushalt im Durchschnitt über ein Einkommen von 2.300 Euro. Die größten Steigerungen sind bei Alleinerziehenden und bei alleinstehenden Rentnern zu verzeichnen. Über die höchsten monatlichen Nettoeinkommen verfügen erwartungsgemäß Paarhaushalte, in denen beide Partner einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Es ist möglich, das Haushaltseinkommen auf die Haushaltsglieder umzurechnen. Dies wird durch das durchschnittliche bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen beschrieben, das nun bei 1.800 Euro gegenüber 1.700 Euro im Jahr 2018 liegt. Etwa 17 Prozent der Haushalte verfügen über weniger als 60 Prozent des städtischen Äquivalenzeinkommens und gelten damit als armutsgefährdet. Das sind etwas mehr als im Jahr 2018. Beispielsweise liegt bei Einpersonenhaushalten die Schwelle zur Armutgefährdung gegenwärtig bei 1.080 Euro und bei einer vierköpfigen Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2.268 Euro Nettoeinkommen pro Monat.

Alle Wohnkostenbestandteile bei Mietern (ohne Untermieter) sind seit der letzten Erhebung gestiegen, darunter am stärksten die Grundmiete um rund fünf Prozent innerhalb von zwei Jahren. Für die durchschnittliche Mietwohnung in Dresden werden je Quadratmeter 6,76 Euro Grundmiete, weitere 1,28 Euro kalte Betriebskosten und 1,11 Euro Betriebskosten für Heizung und Warmwassererzeugung fällig. Die Miete inklusive Nebenkosten für eine durchschnittliche

Wohnung betrug im Jahr 2020 608 Euro, im Jahr 2018 waren es 571 Euro, dies entspricht einer Steigerung von 6,5 Prozent. Dabei hat sich bei der „durchschnittlichen Wohnung“ die Ausstattung etwas verbessert und die Wohnfläche ist um 0,5 Quadratmeter gestiegen. Die Quadratmetermiete inklusive Nebenkosten betrug 2020 9,15 Euro, 2018 waren es 8,80 Euro. Dies entspricht einer Steigerung von vier Prozent. Hier fielen 2020 etwas geringere Heiz- und Warmwasserkosten als 2018 an.

Die durchschnittliche Wohnkostenbelastung ist hingegen kaum gestiegen – und zwar um 0,2 Prozentpunkte. Im Durchschnitt zahlt ein Dresdner Mieterhaushalt monatlich insgesamt 608 Euro für das Wohnen. Wie bereits 2018 wenden die Mieterhaushalte (ohne Wohngemeinschaften) im Mittel für Wohnkosten 28 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens auf. Unverändert seit zwei Jahren müssen etwa ein Drittel der Mieterhaushalte mehr als 30 Prozent ihres Einkommens für die Gesamtmiete ausgeben. Für 14 Prozent der Mieter sind es sogar mehr als 40 Prozent.

## ■ Wohnmobilität und Umzugswünsche

Ein Drittel aller Befragten wurde in Dresden geboren. Demgegenüber stehen 40 Prozent aller Bewohnerinnen und Bewohner, die erst im Jahr 2001 oder später nach Dresden zugezogen sind. Die große Zahl an Studierenden in der Stadt trägt zu diesem Wert bei. 76 Prozent aller Befragten sind innerhalb der letzten 20 Jahre in eine (neue) Wohnung in Dresden gezogen. Besonders hohe Wohnmobilität gibt es in den Stadträumen Äußere und Innere Neustadt sowie Cotta, Löbtau, Naußlitz, Döhlzchen. Aktuell haben 63 Prozent aller Haushalte keinerlei Umzugsabsicht. Die meisten der Befragten mit Umzugswunsch möchten die Wohnung innerhalb ihres Stadtteils wechseln (30 Prozent) und ein Viertel hat einen anderen Stadtteil in Dresden als Umzugsziel. Somit möchte mehr als die Hälfte der Personen mit Umzugsabsicht in Dresden bleiben, 13 Prozent streben die nähere Umgebung an. Vor allem die hohen Mietkosten in der Stadt und Umweltbelastung bzw. der Wunsch nach mehr Nähe zur Natur sind Gründe für den Umzug in die nähere Umgebung. Arbeit und Ausbildung sowie familiäre

Aspekte spielen dagegen beim Wegzug in weiter entfernte Ziele eine zentrale Rolle.

## ■ Sicherheitsempfinden verbessert sich

Ebenso wie in den Vorjahren sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einschätzen, wie sicher sie sich an verschiedenen Orten fühlen. „Im Vergleich zu 2018 haben sich die Werte nicht verändert oder leicht verbessert. Das Sicherheitsgefühl in der Wohnung ist in den letzten acht Jahren leicht gestiegen“, kommentiert der Erste Bürgermeister Detlef Sittel die Ergebnisse. Der Durchschnittswert verbesserte sich von 1,9 auf 1,6 (Noten von 1 „sehr sicher“ bis 5 „sehr unsicher“). Etwas weniger sicher fühlen sich die Dresdnerinnen und Dresdner in ihrer Wohngegend (Durchschnittswert 2,0 wie 2018). Nachdem das Sicherheitsgefühl für die Gesamtstadt seit 2012 gesunken war, setzt sich mit der neuen Befragung die Verbesserung von 2018 fort. So kann eine leichte Steigerung des Durchschnittswertes von 2,4 (2018) auf 2,3 verzeichnet werden.

## ■ Verkehr, Wohnen und Rechtsextremismus sind die größten Probleme in Dresden

Die Dresdnerinnen und Dresdner haben im Rahmen der Kommunalen Bürgerumfrage die Möglichkeit, die größten Probleme der Stadt ohne Vorgaben zu nennen. Hierbei werden seit jeher verschiedene Aspekte rund um den Verkehr am häufigsten genannt (29 Prozent), so auch 2020. Im Vergleich zu den vorherigen Erhebungen hat die Relevanz des Problemfelds Verkehr wieder deutlich zugenommen und dominiert nun klar. Innerhalb der Problematik Verkehr sind besonders die Bedingungen für den Fahrradverkehr relevant. Weitere besonders häufig genannte Themenkomplexe sind mit jeweils zwölf Prozent Wohnen und Rechtsextremismus in der Gesellschaft. Hinsichtlich des Wohnens werden besonders zu hohe Mieten und Preise von Immobilien als Probleme genannt. Rechtsextremismus hat im Vergleich zu 2018 leicht an Bedeutung verloren, das Wohnen sogar etwas stärker. Mit kleineren Prozentanteilen wurden außerdem die Corona-Pandemie mit ihren Folgen, der Komplex aus Kinderbetreuung, Schule und Bildung, Stadtentwicklung und städtisches Baugeschehen sowie die Umwelt bzw. Umweltprobleme genannt.

Die Corona-Pandemie hatte allerdings zum Befragungsstart erst begonnen. Eine deutliche Abnahme der Problemwahrnehmung gibt es hinsichtlich der Stadtentwicklung und Bauvorhaben (2014 mit 13 Prozent noch am zweithäufigsten genannt) sowie der Ausländer- und Flüchtlingspolitik (2016 noch mit zwölf Prozent am dritthäufigsten genannt, nun mit drei Prozent wenig bedeutsam).

## ■ In der Kommunalen Bürgerumfrage steckt noch mehr drin

Die Kommunale Statistikstelle wertet weitere Themen inhaltlich aus, zum Beispiel: Sicherheit, Wichtigkeit und Zufriedenheit mit Lebensbedingungen, Mobilität und Verkehr, Einsatz für ausgewählte soziale Gruppen sowie Stadtverwaltung und Stadtpolitik. Die Ergebnisse werden den Ämtern der Stadtverwaltung als Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt und fließen regelmäßig in verschiedene Berichte, Projekte, Konzepte usw. ein.

## ■ Wo gibt es die Publikationen?

Die Veröffentlichung der KBU besteht aus zwei Broschüren: Der Tabelleiteil beinhaltet die statistische Auswertung aller im Fragebogen gestellten Fragen. Darüber hinaus werden ausgewählte Ergebnisse in Form eines interaktiven Atlases – dem KBU-Atlas – unter [www.dresden.de/interaktiv](http://www.dresden.de/interaktiv) zur Verfügung gestellt. Die Broschüre Hauptaussagen interpretiert und beschreibt die Ergebnisse durch Texte und Grafiken, vergleicht mit länger zurückliegenden Umfragen und stellt Tendenzen heraus.

Unter [www.dresden.de/statistik](http://www.dresden.de/statistik) und der Rubrik „Statistische Veröffentlichungen“ stehen die Broschüren als PDF-Datei zum Download bereit. Als gebundene Broschüren können sie für je zwölf Euro bei der Kommunalen Statistikstelle bestellt werden per:

- Telefon (03 51) 4 88 11 00
- Telefax (03 51) 4 88 69 13
- E-Mail: [statistik@dresden.de](mailto:statistik@dresden.de)

Die nächste KBU wird bereits nach der Bundestagswahl vorbereitet. Im ersten Quartal 2022 werden die Fragebögen – in zeitlicher Nähe zur Erhebung für den neuen Mietspiegel – versendet. Die Arbeitsgruppe KBU legt die Befragungsschwerpunkte fest.

.....  
[www.dresden.de/](http://www.dresden.de/)  
 interaktiv  
[www.dresden.de/statistik](http://www.dresden.de/statistik)



# Vorschule in Corona-Zeiten: So bereiten Eltern zukünftige ABC-Schützen vor

**Im Vorschuljahr ist es üblich, dass zukünftige ABC-Schützen im Kindergarten auf einen guten Schulstart vorbereitet werden. Doch die Corona-Pandemie erschwert die Durchführung der Vorschule deutlich. Kindertagesstätten sind im Lockdown über Monate hinweg geschlossen. Nun ist es die Aufgabe der Eltern, ihren Nachwuchs spielerisch auf die Schulzeit vorzubereiten.**

## Die Feinmotorik der Kinder üben

An Möglichkeiten mangelt es nicht. Zur Schulung der Feinmotorik bewährt es sich, spätestens im Vorschuljahr dünne Stifte mit feinen Spitzen einzusetzen. Diese Maßnahme bewährt sich als sinnvolle Vorbereitung, um schreiben zu lernen. Zugleich sollten die Kinder im Vorschulalter lernen, ihren Bewegungsdrang besser zu regulieren. Für viele Schulkinder ist es anfangs schwierig, für längere Zeit stillzusitzen. Beschäftigungen wie Malen, Puzzeln oder Basteln helfen dabei, den Bewegungsdrang besser zu regulieren und sich auf „ruhige“ Arbeiten zu konzentrieren. Ebenso wichtig ist es, den Schulweg einige Male gemeinsam zu üben. Auf die Erstklässler strömen im ersten Schuljahr viele neue ungewohnte

Eindrücke ein. Ist der Schulweg bereits Routine, ist eine wichtige Herausforderung gemeistert.

## Die Vorschulzeit als Geduldsprobe

Ebenso wichtig ist es, dass Kinder im Laufe des Vorschulalters ihre Geduld trainieren. Schließlich lernen Kinder spätestens in den ersten Schuljahren, nicht immer Erster sein zu können und eigene Bedürfnisse hinten anzustellen. Zum Lernprozess gehört es ebenfalls dazu, im Bedarfsfall korrigiert zu werden. Jungen und Mädchen sind gut auf den Schulalltag vorbereitet, wenn sie schon im Vorfeld lernen, mit Misserfolgen umzugehen. Deshalb sind kleine sportliche Wettkämpfe oder Gesellschaftsspiele eine gute Methode, um den Kindern den Umgang mit Niederlagen beizubringen.

## Verantwortung übernehmen und das Selbstbewusstsein schulen

Das Vorschulalter ist ebenfalls ein guter Zeitpunkt, um kleine Pflichten in den Alltag zu integrieren. Ob Tisch decken, Müll rausbringen oder den Tisch abwischen: Wer Verantwortung übernimmt, kann als zukünftiges Schulkind stolz auf sich sein. Wer sich bereits solch

kleinen Aufgaben stellt, integriert sich gewiss auch schneller in den Klassenverband. Zudem ist es wichtig, dass die Kinder selbstständiger agieren. Auch mal eine Stunde allein zu Hause sein – Aufgaben wie diese trainieren die Selbstständigkeit. Schließlich wird selbständiges Agieren von den Schulkindern gefordert, indem sie sich beispielsweise ihre Hausaufgaben merken oder ihr Sportzeug nicht vergessen sollten.

## Den Start in einen neuen Lebensabschnitt erleichtern

Dennoch ist der Wechsel vom Kindergarten- zum Schulalltag eine große Veränderung im Leben, der viele Kinder mit gemischten Gefühlen gegenüberstehen. Deshalb sind Eltern gut beraten, herauszufinden, ob sie Ängste und Sorgen rund um den Schulbeginn plagen. Diese Ängste können Eltern ihrem Nachwuchs beispielsweise nehmen, indem sie sich gemeinsam auf den Schulstart

vorbereiten und alle wichtigen Utensilien gemeinsam erwerben. Öffnet der Einzelhandel nach dem aktuellen Lockdown wieder seine Tore, steht der Kauf eines Schulranzens bei vielen Familien mit ABC-Schützen gewiss weit oben auf der Liste. Steht der Schulranzen mit dem Lieblingsdesign bereit, ist ein wichtiger Anreiz für den Schulbeginn geschaffen.

## Niemand ist perfekt

Zudem sollten sich Eltern vor Augen führen, dass die Kinder nicht in allen Bereichen perfekt sein müssen. Wer an der Schultauglichkeit des eigenen Nachwuchses zweifelt, sollte das Gespräch mit Erziehern aus der Kita suchen. Jedoch gilt: Kinder können nicht in allen Bereichen gleich gut sein. Schließlich hat jeder Mensch Stärken und Schwächen. Diese vermeintlichen Schwächen sind deshalb genauso menschlich wie die Sorgen vor diesem großen Schritt in Richtung Zukunft.

Text: Sandra Reimann



**Schullandheim  
Eurohof Dreiländereck Hainewalde  
Entdecken · Erforschen · Erleben**

Unsere Einrichtung bietet ganzjährig Platz für:

- Schulklassen
- Kinder- und Jugendgruppen
- Familien-, Sport- und Kulturgruppen
- Chöre und Orchester
- Ferienlager
- Pädagogische Tage

Schelbe 15 • 02779 Hainewalde  
Tel.: 0 35 84 1 - 23 55 • Fax: 0 35 84 1 - 3 84 16  
E-Mail: [info@eurohof-hainewalde.de](mailto:info@eurohof-hainewalde.de)  
Web: [eurohof-hainewalde.de](http://eurohof-hainewalde.de)

**papeterie**  
Mit uns macht Schule Spaß!

[www.Schulranzen-Freital.de](http://www.Schulranzen-Freital.de)



## SCHULRANZEN

### Hilfreiche Tipps beim Kauf

**Annett Knauer, Inhaberin und Fachberaterin für Schulranzen der Papeterie, beantwortet hier die wichtigsten Fragen.**

#### **Frau Knauer, was macht einen guten Schulranzen aus?**

Vor allem die Standfestigkeit des Ranzens. Eine ordentliche Bodenplatte ist unerlässlich für die Stabilität. Der Schulranzen sollte zudem ergonomisch geformt und gepolstert sein, damit der ABC-Schütze keine Rückenschäden davonträgt. Für die Sicherheit sind Reflektoren ein Muss. Im Idealfall sind sogar fluoreszierende Orangetöne (DIN-Norm) angebracht.

#### **Worauf sollten Eltern beim Kauf des richtigen Ranzens achten?**

Kaufen Sie den Ranzen gemeinsam mit dem Kind, denn er muss

zum Rücken des Schülers passen. Es ist daher keine gute Idee, den Schulranzen als Überraschung zu schenken. Anprobieren und Ausprobieren sind das A und O beim Schulranzenkauf. Eltern können sehr gerne einen Termin mit uns zur Schulranzenberatung ausmachen. 30 bis 45 Minuten sollten dafür eingeplant werden.

#### **Wie schwer darf ein Schulranzen sein, damit er keine Haltungsschäden hervorruft?**

Das kann so pauschal schwer beantwortet werden. Jahrelang wurde die Angabe 10% des Körpergewichtes verbreitet, doch

dies wurde wieder revidiert. Es kommt nämlich immer darauf an, wie aktiv das Kind ist. Treibt es Vereinssport, ist der Rücken in der Regel belastbarer. Ranzen wiegen im Durchschnitt zwischen 900 und 1.300 Gramm. Wobei gesagt werden muss, dass Ranzen, die leichter sind, auch oft unstabiler sind. Weniger Inneneinteilung, die wichtig für die Struktur des Ranzens ist, spart zum Beispiel Gewicht ein.

#### **Eine Frage, die sich viele Eltern stellen: Ist das teuerste Modell automatisch das Beste?**

Nein, was nützt der teuerste Ranzen, wenn dieser nicht zum Rücken des Kindes passt. Es gibt lange, kurze, breite und zarte Rücken – und dafür auch die unterschiedlichsten Ranzens.

#### **Welche Farben und Design-Trends sind – laut Ihnen**

#### **Erfahrungen – bei Schulranzen aktuell beliebt?**

Mädchen lieben nach wie vor alles mit Glitzer. Am besten mit Pferden, Delfinen oder Schmetterlingen. Jungen entscheiden sich oft für Autos, Dinos, Piraten und Fußball-Motive. Bei der Motivwahl ist jedoch zu beachten, desto kindlicher ein Schulranzen ist, umso eher gefällt dieser dem Kind nicht mehr. Ein Ranzen soll ja möglichst die ersten vier Jahre halten, ehe dann ein cooler Schulrucksack angeschafft wird.

Wenn das Kind jedoch enorm wächst, was ja niemand vorhersagen kann, dann wird meist schon in der 3. Klasse auf einen Schulrucksack zurückgegriffen, da der Ranzen dann einfach in der Rückenlänge zu kurz ist und Schmerzen verursacht.

#### **Schulranzen in Hülle und Fülle: Die Fachberater\*innen werden Ihnen beratend zur Seite stehen.**



**Im Schulranzen – Laden in Freital finden Sie eine große Auswahl an Schulranzenmodellen.**

Papeterie · Dresdner Straße 235 · 01705 Freital · Telefon: (03 51) 64 50 62 · [www.schulranzen-freital.de](http://www.schulranzen-freital.de) (Foto: Papeterie)

# Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO) vom 26. Januar 2021, hier: Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Anordnung von Schutzmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemien

Auf Grundlage des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie mit § 28 a Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), von denen § 28 Absatz 1 Satz 1 durch Artikel 1 Nummer 16 des Gesetzes vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397) geändert, § 28 Absatz 1 Satz 2 durch Artikel 1 Nummer 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) neu gefasst und § 28 a Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 durch Artikel 1 Nummer 17 des

Gesetzes vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397) eingefügt worden ist, sowie in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83), der durch die Verordnung vom 13. März

2020 (SächsGVBl. S. 82) geändert worden ist, sowie in Verbindung mit §§ 2d, 8 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 26. Januar 2021 erlässt die Landeshauptstadt Dresden als örtlich zuständiges Gesundheitsamt folgende Allgemeinverfügung.

I. In Ergänzung zur SächsCoronaSchVO sowie den dazu ergangenen Allgemeinverfügungen wird angeordnet:

a. Der Alkoholkonsum ist im öffentlichen Raum sowie im privaten, aber durch jedermann zugänglichen Raum – wie insbesondere auf privatem Grund liegende Zugänge zu Einkaufszentren oder anderen Einrichtungen – untersagt. Die Untersagung gilt in den als verbindliche Anlagen 1 bis 4 zu dieser Allgemeinverfügung ausgewiesenen Bereichen.

b. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist im gesamten Stadtgebiet nur in mitnahmefähigen und verschlossenen Behältnissen erlaubt.

c. Die Abgabe von alkoholischen Heißgetränken ist im gesamten Stadtgebiet untersagt.

II. Verschärfende Anordnungen des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Dresden im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie bleiben unberührt. Sofern der Freistaat Sachsen weitergehende Regelungen erlässt, gehen diese der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Anordnung von Schutzmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie vor.

III. Die Allgemeinverfügung tritt am 28. Januar 2021, um 0.00 Uhr, in Kraft und hängt öffentlich an der Anschlagtafel im Eingangsbereich des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden aus. Sie gilt bis auf Widerruf.

Gründe:

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 schreitet weiter voran. Wenngleich sich die Neuinfektionsrate aktuell vermindert hat und sich ein leicht positiver Trend abzeichnet, sind Schutzmaßnahmen weiterhin erforderlich, um den erfolgreich begonnenen Weg fortzusetzen. Dies ist insbesondere deshalb angezeigt, weil eine Impfung oder spezifische Therapie gegen COVID-19 noch immer nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. Durch Schutzmaßnahmen wird erwartet, dass sich die maßgeblichen Werte der Neuinfektionsrate weiter stabilisieren und sich die Ausbreitung des Virus merklich verlangsamt. Die angeordneten Schutzmaßnahmen werden daher einer ständigen Überprüfung unterzogen und aufgehoben, so weit es das Infektionsgeschehen zulässt. Wirken die ergriffenen Schutzmaßnahmen nicht, bleiben weitergehende Anordnungen jedoch vorbehalten. Nur durch die konsequente Beachtung der Schutzmaßnahmen erscheint die weiterhin notwendige Verlangsamung des Infektionsgeschehens erreichbar.

Zuständigkeit und Rechtsgrundlage:

Das Amt für Gesundheit und Prävention der Landeshauptstadt Dresden ist gemäß § 8 SächsCoronaSchVO sowie § 28 IfSG in Verbindung mit § 54 sowie § 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe (IfSGZuVO) sachlich zuständig. Es ist weiterhin gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und



◀ Seite 13

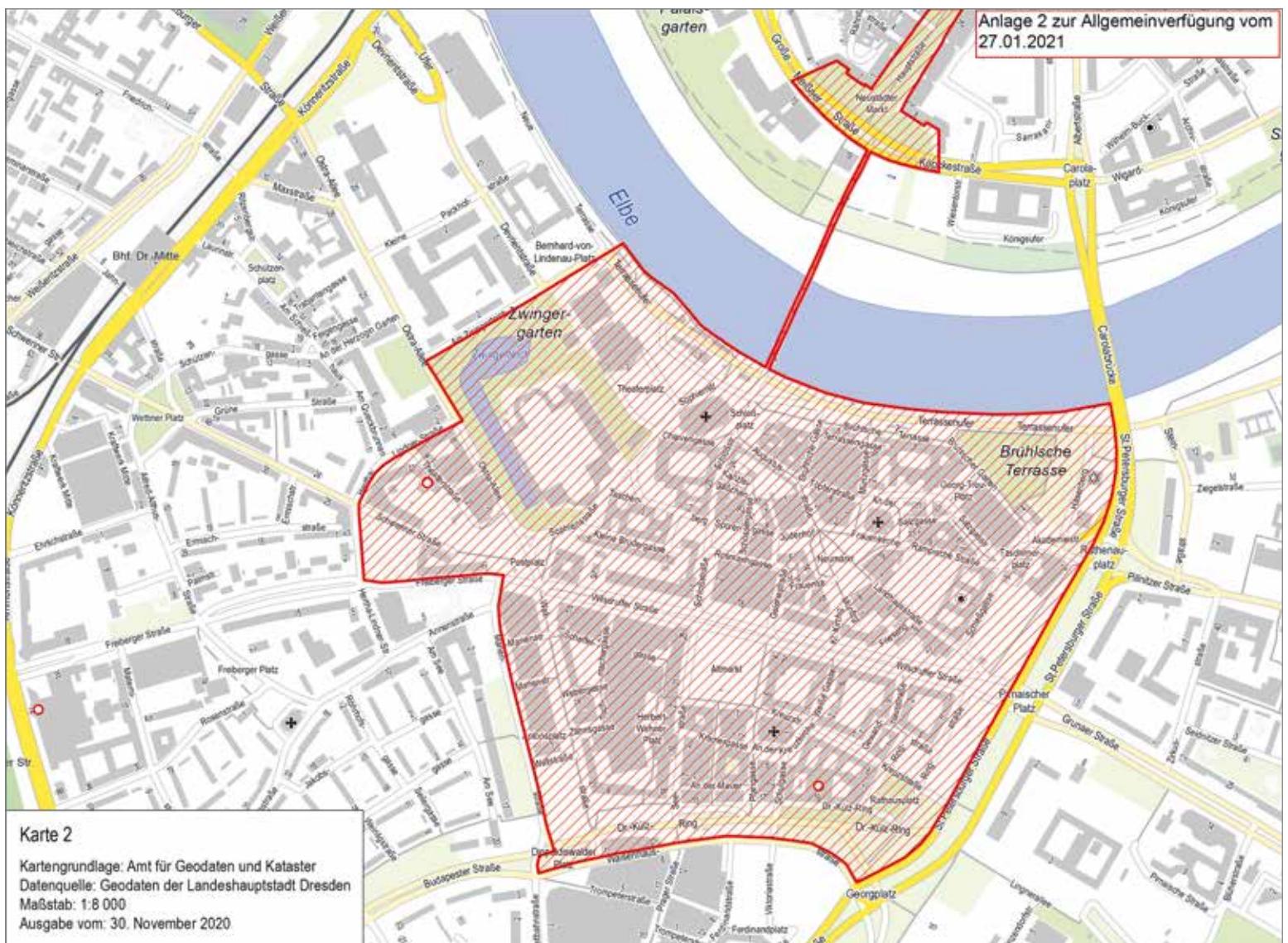
des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) auch örtlich zuständig für den Erlass dieser Allgemeinverfügung. Die o. g. Anordnungen finden ihre Rechtsgrundlage in § 28 Abs. 1 IfSG. Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt, trifft die zuständige Behörde gemäß § 28 Abs. 1 IfSG die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in § 28 a Absatz 1 IfSG sowie den §§ 29 bis 31 genannten, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Sie kann insbesondere Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht

oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten. Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann unter den Voraussetzungen des Satzes 1 die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen von Menschen beschränken oder verbieten und Badeanstalten oder in § 33 genannte Gemeinschaftseinrichtungen oder Teile davon schließen. Die Anordnung der Schutzmaßnahmen dient der Verhinderung der ungehinder-ten Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2, einem Krankheitserreger im Sinne von § 2 Nr. 1 IfSG. Weiterhin ist die Landeshauptstadt Dresden nach § 2 d der SächsCoronaSchVO verpflichtet, entsprechende Bereiche mit zu untersagendem Alkoholkonsum zu definieren. Die getroffenen Maßnahmen müssen sich stets am Verhältnismäßigkeitsgrundsatz messen lassen. Sie müssen geeignet, erforderlich und angemessen sein, um das Ziel der Allgemeinverfügung, nämlich die weitere Verlangsamung der Aus-

breitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2, zu erreichen. Dabei ist die Gesundheit des Menschen als schützenswertes Gut von verfassungsmäßigem Rang in besonderer Weise zu würdigen. Um diesen Schutz zu gewährleisten, sind Infektionsketten zu vermeiden und Übertragungswege so zu minimieren, dass die Gesundheit den ihr zugesetzten besonderen Schutz erfährt. Die angeordneten Maßnahmen dienen insgesamt genau diesem Schutzzweck und sind verhältnismäßig. Insbesondere sind sie die aktuell mildesten Maßnahmen zu Vermeidung einer ungehinderten Ausbreitung des neuartigen Coronavirus. Im Übrigen wird auf die nachfolgenden Detailausführungen verwiesen: zu Abschnitt I:

Es wird auf die Ermessenserwägungen des Freistaates Sachsen bei Erlass der SächsCoronaSchVO vom 26. Januar 2021 verwiesen, die dieser Allgemeinverfügung gleichsam zugrunde liegen. Die Erwägungen des Verordnungs-

gebers und damit auch der Landeshauptstadt Dresden können eingesehen werden im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt. Ergänzend ist dazu auszuführen: Insbesondere erfolgen die Konsum- und Abgabebeschränkungen für Alkoholika auf Grundlage von §§ 2d, 8 Abs. 1 der SächsCoronaSchVO vom 26. Januar 2021. Danach können bzw. haben die zuständigen kommunalen Behörden abhängig von der aktuellen regionalen Infektionslage verschärfende Maßnahmen ergreifen, die der Eindämmung des Infektionsgeschehens dienen. Weiterhin sind die Kommunen verpflichtet, Bereiche zu definieren, in denen der Alkoholkonsum untersagt wird. Bereits geringe Mengen Alkohol können dazu führen, dass die hemmenden und kontrollierenden Funktionen des Gehirns gemindert werden und die allgemeine Wahrnehmung sowie das Verhalten des Konsumenten sich leicht bis stark verändern. Weniger umsichtiges oder unvorsichtiges Verhalten



können die Folge sein. Das beeinträchtigte Verhalten kann dazu führen, dass die Einhaltung der Infektionsschutzregeln erschwert und die Ausbreitung der Pandemie begünstigt wird.

Bei den in Anlagen 1 bis 4 ausgewiesenen Bereichen handelt es sich um die nach den vorliegenden Erfahrungen im Zusammenhang mit Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit bestehenden Schwerpunktbereiche im Stadtgebiet. Die Anlagen 1 bis 3 umfassen den deutlich am meisten durch Menschen frequentierten Innenstadtkernbereich mit den Hauptpersonenströmen beginnend an der Nordseite des Hauptbahnhofes bis zum Albertplatz. Anlage 4 umfasst die zum großen Teil stark verdichteten Gebiete der Äußeren Neustadt, welche durch eine Kneipen- und Partyszene gekennzeichnet ist und demnach im Hinblick auf Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit im Dresdner Stadtgebiet eine besondere Bedeutung zukommt. Insbesondere in den als Anlagen

1 bis 4 ausgewiesenen Bereichen steht zu erwarten, dass durch die erfolgte Schließung von gastronomischen Einrichtungen sowie Schank- und Speisewirtschaften Verdrängungseffekte auf Plätze und Straßen einsetzen. Umfasst sind auch private Flächen, die aber gleichsam durch jedermann begehbar sind, wie beispielsweise Zuwegungen zu Einkaufszentren oder ähnlichen Einrichtungen. Bei bestehendem Alkoholkonsum sowie dem es begünstigenden Verkauf von Alkohol steht zu erwarten, dass die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen, wie Mindestabstand und Maskenpflicht, negiert werden.

Daher ist hier gegenzusteuern, um eine Ausbreitung des Virus zu verhindern. Im Gegensatz zu ländlich geprägten Strukturen gibt es im Stadtgeschehen eine Vielzahl von gut zu erreichenden Verkaufsan geboten von Alkohol. Die Abgabe lediglich in mitnahmefähigen und verschlossenen Behältnissen dient dazu, die Verlagerung des durch

die Restaurant-, Club- und Diskothekenschließung unterbundenen Partyverhaltens auf andere Schauplätze zu verhindern. Außerdem werden somit Menschenansammlungen und Gruppenbildungen vor Verkaufsstellen vermieden. Die Maßnahmen des Konsumverbots und der Abgabebeschränkung greifen damit ineinander, um einen insgesamt erhöhten Infektionsschutz durch Minimierung der enthemmenden Wirkung von Alkohol im öffentlichen Raum zu erreichen.

Die Verfügung eines Abgabeverbotes für alkoholische Heißgetränke im gesamten Stadtgebiet und nicht nur in den ausgewiesenen Innenstadtlagen nach den Anlagen 1 bis 4 folgt dem oben erwähnten Ansatz, wonach die Wirkung von Alkohol als enthemmend zu bezeichnen ist und dadurch die Gefahr besteht, die geltenden Hygienestandards und insbesondere das Gebot zum Einhalten des Mindestabstandes sowie die verfügten Ausgangsbeschränkungen zu konterkarieren und dadurch das Infektionsgeschehen nicht weiter abzubremsen. Gerade in der kälteren Jahreszeit, in der Zusammenkünfte im öffentlichen Raum zum gemeinsamen Genuss von alkoholischen Heißgetränken zu erwarten ist, bedarf es weitergehender Maßnahmen.

Auch sollen Verdrängungseffekte aus den Innenstadtlagen heraus unterbunden werden, weshalb ein stadtweites Verbot unabhängig von der Tageszeit geeignet, erforderlich und angemessen ist, um die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen konsequent umzusetzen und Anreize für deren Vernachlässigung zu unterbinden. Gleiches gilt für die stadtweite Anordnung der Abgabe von sonstigen Alkoholika nur in mitnahmefähigen und verschlossenen Behältnissen. Die ergriffenen Maßnahmen sind in Abwägung der Rechtsgüter der Freiheit des Einzelnen und der Gesundheit geeignet, erforderlich und angemessen, um den Schutzzweck der SächsCoronaSchVO, nämlich die Verlangsamung des Infektionsgeschehens zum Gesundheitsschutz des Einzelnen zu erfüllen. Die Freiheit des Einzelnen muss im beschriebenen Umfang hinter dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung zurücktreten.

Im Übrigen:  
Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Regelungsanordnungen im Tenor dieser Allgemeinverfügung haben kraft

Gesetzes nach § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung. Es besteht die sofortige Vollziehung.

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untnlich ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona) abgerufen und eingesehen werden.

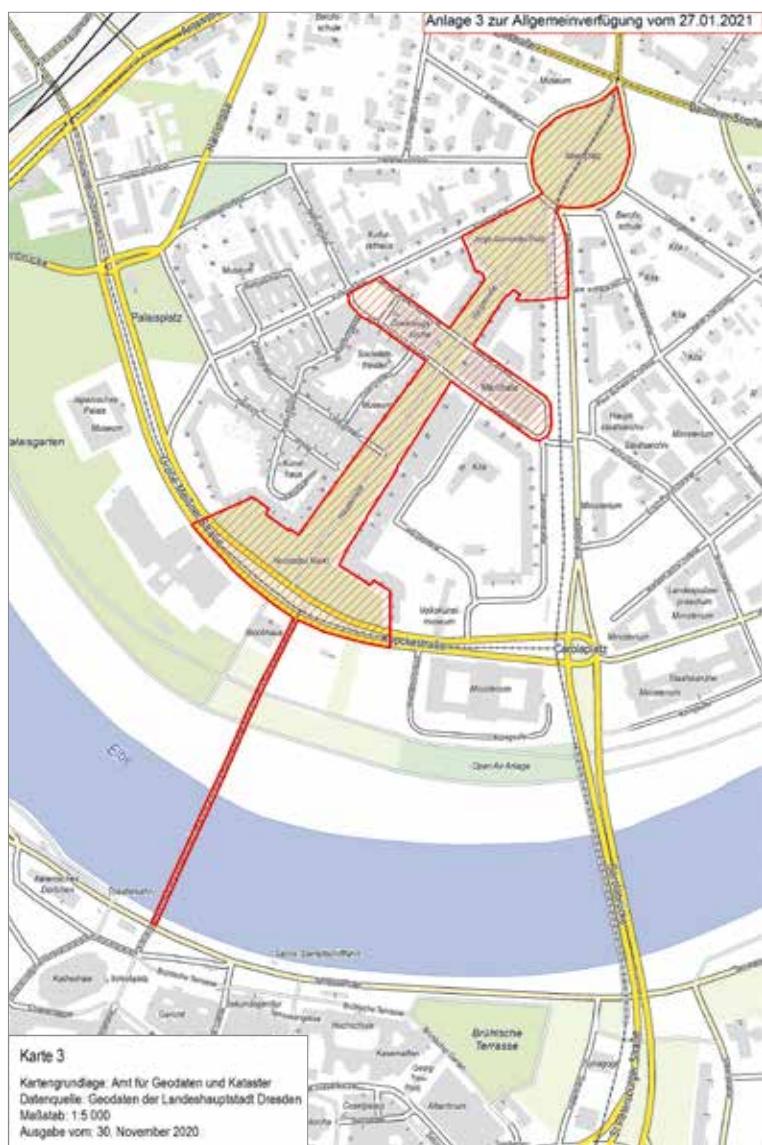
**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

**Hinweis:**  
Eine vorsätzliche oder fahrlässige Zu widerhandlung gegen eine Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 IfSG, auch in Verbindung mit einer Rechtsverordnung nach § 32 Satz 1 IfSG, kann gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG mit einem Bußgeld von bis zu 25 000,00 Euro geahndet werden. Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer der Anordnung vorsätzlich zu widerhandelt und dadurch eine in § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 IfSG genannte Krankheit oder einen in § 7 IfSG genannten Krankheitserreger verbreitet.

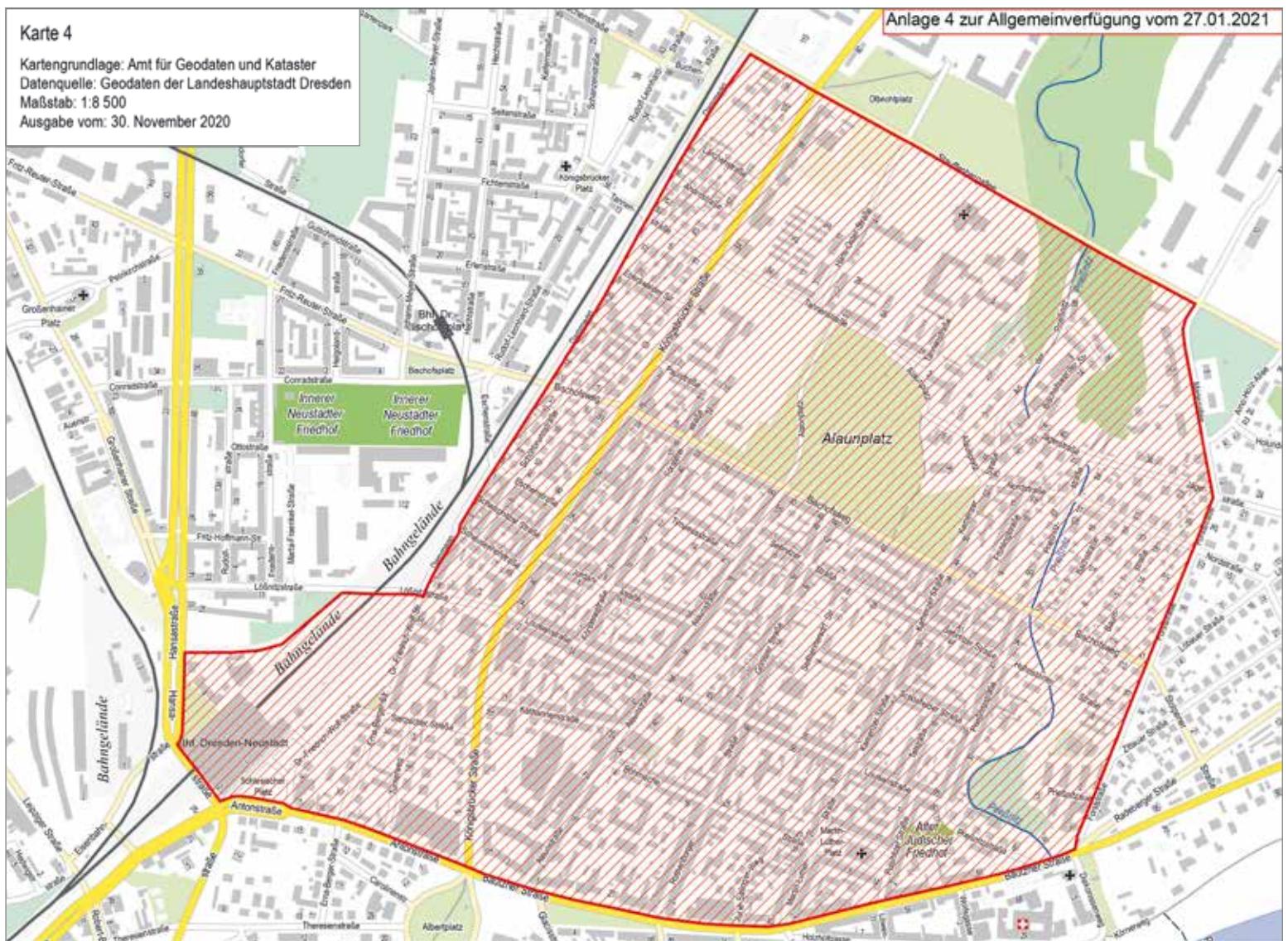
Dresden, 27. Januar 2021

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

► Seite 16



◀ Seite 15



## Ausschreibung Schulspeisung für zwei kommunale Dresdner Schulen

a. Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Bildung und Jugend

b. Schulverwaltungamt  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
c. Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb, angenähert an die VOL, jedoch nicht VOL-gebunden (Nr. 40.1/01/2021/Sp)

d. Art und Umfang der Leistungen  
**„Schulspeisung“ für zwei kommunale Schulen**  
Herstellung, Lieferung, Ausgabe, Bestellung, Kassierung

Leistungsorte in der Landeshauptstadt Dresden

e. Teilung in Lose:

**Los 1: 103. Grundschule, Hohnsteiner Straße 8, 01099 Dresden**  
**Los 2: Gymnasium LEO (Links-Elbisch-Ost), Berthelsdorfer Weg 2, 01279 Dresden**

Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.

f. Ausführungsfrist: 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 (gesetzliches Schuljahr), alle Lose mit jährlicher Verlängerungsmöglichkeit;

**g. Anforderungen der Verdingungsunterlagen:**

Die Teilnahmemeldungen sind bis zum **18. Februar 2021** schriftlich unter Angabe der Ausschreibungs-Nr.: 40.1/01/2021/Sp bei dem nachstehenden Amt abzugeben: Schulverwaltungamt, Abt. Schulorganisation, Poststelle, Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden, oder Postversand an: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Der Teilnahmemeldung ist ein frankierter Umschlag (A 4) und eine Firmendarstellung beizufügen.

Verspätet eingegangene Teilnahmemeldungen können nicht berücksichtigt werden.

h. Versendung der Verdingungsunterlagen: bis 25. Februar 2021

**i. Abgabe der Angebote: bis 7. April 2021**

Postversand an Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungamt, Postfach 120020, 01001 Dresden; persönliche Abgabe im Schulverwaltungamt, Poststelle, Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden; der Umschlag ist mit dem Vermerk

„Ausschreibung Schulspeisung Nr. 40.1/01/2021/Sp“ zu kennzeichnen. Mit dem Angebot hat der Bieter zur Prüfung seiner Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit u. a. folgende Unterlagen einzureichen:

Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerberegisterauszug, aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als ein Jahr), Nachweis einer Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungs-

deckung, Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, Referenzen und Angaben über Firmengröße und Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre, so weit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

**j. Zuschlags- und Bindefrist:**  
**21. Mai 2021**

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss entsteht mit dieser Veröffentlichung nicht. Angebote, auf die bis zur Zuschlagsfrist kein Zuschlag erteilt wurde, sind nicht berücksichtigt.

k. Auskünfte zur Ausschreibung erteilt: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungamt, Hoyerswerdaer Straße 3, Frau Riedel, Telefon: (03 51) 4 88 92 08, Fax: (03 51) 4 88 92 13

## Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

### ■ Im Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtplanung Stadtgebiet, ist die Stelle

Abteilungsleiter Stadtplanung  
Stadtgebiet (m/w/d)  
Entgeltgruppe 15/A 15  
Chiffre-Nr. 61201201

ab 1. April 2021 unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni), vorzugsweise der Fachrichtung Architektur, Städtebau, Stadt- oder Raumplanung oder vergleichbar bzw. Laufbahnbefähigung für die Laufbahnguppe 2, 2 Einstiegsebene der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik, Schwerpunkt technischer Verwaltungsdienst Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 8. Februar 2021 (Verlängerung)**

► bewerberportal.dresden.de

### ■ Im Rechtsamt, Fachbereich Finanzen, Kultur und Soziales, ist die Stelle

Juristischer Referent (m/w/d)  
Entgeltgruppe 13  
Chiffre-Nr. 30210101

ab sofort unbefristet zu besetzen.  
**Voraussetzung**

Zweites Juristisches Staatsexamen  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 10. Februar 2021**

► bewerberportal.dresden.de

### ■ Im Schulverwaltungsamt ist die Stelle

Sachbearbeiter Betrieb  
gewerblicher Art (m/w/d)  
Entgeltgruppe 8  
Chiffre-Nr. 40210101

ab 6. April 2021 befristet bis Ende Mutterschutz und ggf. anschließender Elternzeit zu besetzen.

#### Voraussetzungen

■ abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsbereich mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig auf dem Gebiet des Steuerrechts

■ betriebswirtschaftliche Fachkenntnisse (insbesondere KLR)

■ geordnete wirtschaftliche Verhältnisse  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 10. Februar 2021**

► bewerberportal.dresden.de

### ■ Im Schulverwaltungsamt, Abteilung Schulbau/Schulentwicklung, ist die Stelle

Sachbearbeiter Freianlagen  
(m/w/d)  
Entgeltgruppe 9 a  
Chiffre-Nr. 40210102

ab sofort unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsbereich mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig auf dem Gebiet der Verwaltung, Immobilienwirtschaft oder Betriebswirtschaft  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 10. Februar 2021**

► bewerberportal.dresden.de

### ■ Im Bürgeramt, Abteilung Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten, ist die Stelle

Sachgebietsleiter Ausreise- und  
Asylangelegenheiten (m/w/d)  
Entgeltgruppe 11  
Chiffre-Nr. 33210102

ab 1. April 2021 unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

■ abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) der Fachrichtung Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Medien(-design), Journalistik, Kommunikationswissenschaften oder vergleichbare Fachrichtung  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 17. Februar 2021**

► bewerberportal.dresden.de

### ■ Im Ordnungsamt, Abteilung Sicherheitsangelegenheiten, ist die Stelle

#### Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) der Fachrichtung Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Medien(-design), Journalistik, Kommunikationswissenschaften oder vergleichbare Fachrichtung  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 17. Februar 2021**

► bewerberportal.dresden.de

### ■ Im Sozialamt, Abteilung Soziale Leistungen, ist die Stelle

Koordinator Soziale Leistungen  
(m/w/d)  
Entgeltgruppe 10  
Chiffre-Nr. 50210103

ab sofort unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), Angestelltenlehrgang II  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 17. Februar 2021**

► bewerberportal.dresden.de

### ■ Im Amt für Gesundheit und Prävention, Abteilung Grundsatz und Verwaltung, ist die Stelle

Abteilungsleiter Grundsatz und  
Verwaltung (m/w/d)  
Entgeltgruppe 13  
Chiffre-Nr. 53210103

ab sofort unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) im Bereich der Verwaltungs- oder Rechtswissenschaften oder vergleichbar  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 17. Februar 2021**

► bewerberportal.dresden.de

### ■ Im Stadtplanungsamt, Abteilung Verwaltung und Recht, sind zwei Stellen

Sachbearbeiter  
Öffentlichkeitsarbeit (m/w/d)  
Entgeltgruppe 9 c  
Chiffre-Nr. 61210101

ab sofort unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) der Fachrichtung Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Medien(-design), Journalistik, Kommunikationswissenschaften oder vergleichbare Fachrichtung  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 17. Februar 2021**

► bewerberportal.dresden.de

### ■ Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Bauaufsicht, ist die Stelle

Juristischer Referent (m/w/d)  
Entgeltgruppe 13/A 13  
Chiffre-Nr. 32210101

ab sofort unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzung

Zweites juristisches Staatsexamen  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 18. Februar 2021**

► bewerberportal.dresden.de

### ■ Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Bauaufsicht, ist die Stelle

Sachbearbeiter Leitung  
Bautechnik (m/w/d)  
Entgeltgruppe 12  
Chiffre-Nr. 63210101

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzung

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (vorzugsweise im Bereich Hochbau) oder Architektur  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 18. Februar 2021**

► bewerberportal.dresden.de

### ■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle

Projektleiter (m/w/d)  
Entgeltgruppe 11  
Chiffre-Nr. EB 17 03/2021

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

#### Voraussetzungen:

Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbarem Gebiet

► Seite 18

Wir erhielten die Nachricht, dass der ehemalige Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden

**Herr Jozsef Apáti**  
geboren am 16. Februar 1946, am 10. November 2020 verstorben ist.

In seiner 28-jährigen Tätigkeit als Hausmeister am Theater Junge Generation erwarb sich Herr Apáti durch fachliche Kompetenz und Engagement Achtung und Anerkennung. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz  
Vorsitzende  
Gesamtpersonalrat

Wir erhielten die Nachricht, dass der ehemalige Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden

**Herr Lothar Hauptmann**  
geboren am 23. März 1935, am 31. Dezember 2020 verstorben ist.

In seiner Tätigkeit als Bauleiter im Hochbauamt der Landeshauptstadt Dresden erwarb sich Herr Hauptmann durch fachliche Kompetenz und Engagement Achtung und Anerkennung. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz  
Vorsitzende  
Gesamtpersonalrat

## ◀ Seite 17

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 19. Februar 2021**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle

**Strategischer Kundenmanager (m/w/d)**

**Entgeltgruppe 11**

**Chiffre-Nr. EB 17 04/2021**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzungen:**

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni) auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbares Gebiet

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 21. Februar 2021**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ Im Jugendamt, Abteilung Grundsatz, Planung und Verwaltung, ist die Stelle

**Sachbearbeiter Controlling (m/w/d)**

**Entgeltgruppe 9 c**

**Chiffre-Nr. 51210102**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzungen**

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung, A-II-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 24. Februar 2021**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

## Beschlüsse von Ausschüssen des Stadtrates

■ **Ausschuss für Gesundheit**

Der Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) hat am 20. Januar 2021 folgenden Beschluss gefasst:

**Verlagerung der Klinik für Neurologie vom Standort Trachau an den Standort Friedrichstadt - V0575/20**

Der Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) stimmt, vorbehaltlich der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS), der Verlagerung der Klinik für Neurologie vom Standort

■ Im Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung, ist die Stelle

**Sachbearbeiter Jugendverbandsarbeit (m/w/d)**

**Entgeltgruppe 8 11 b**

**Chiffre-Nr. 51201103**

ab sofort befristet für die Dauer einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

**Voraussetzungen**

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Soziale Arbeit/Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 25. Februar 2021 (Verlängerung)**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle

**IT Application Manager ITK-Verfahren (w/m/d)**

**Entgeltgruppe 10**

**Chiffre-Nr. EB 17 06/2021**

zum 1. Juli 2021 unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzungen:**

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbare Gebiete

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 28. Februar 2021**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden sind zwei Stellen

**Mitarbeiter IT Application Management E-Zugang/ Formularserver (m/w/d)**

**Entgeltgruppe 8**

**Chiffre-Nr. EB 17 05/2021**

zum 1. Juli 2021 unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzungen:**

Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule auf dem Gebiet der Informatik  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 28. Februar 2021**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ Im Amt für Gesundheit und Prävention ist die Stelle

**Hauptabteilungsleiter Gesundheitsamt/Amtsarzt (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:**

**außertarifliches Entgelt**

**Chiffre-Nr. 53210102**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzungen**

■ Approbation als Arzt (m/w/d)  
■ abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt (m/w/d) für Öffentliches Gesundheitswesen einschließlich abgeschlossener Prüfung über die Qualifikation als Amtsarzt (m/w/d) oder

■ abgeschlossene Facharzttweiterbildung sowie abgeschlossene Prüfung über die Qualifikation als Amtsarzt (m/w/d) und umfangreiche Kenntnisse im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 31. März 2021**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

www.dresden.de/stellen

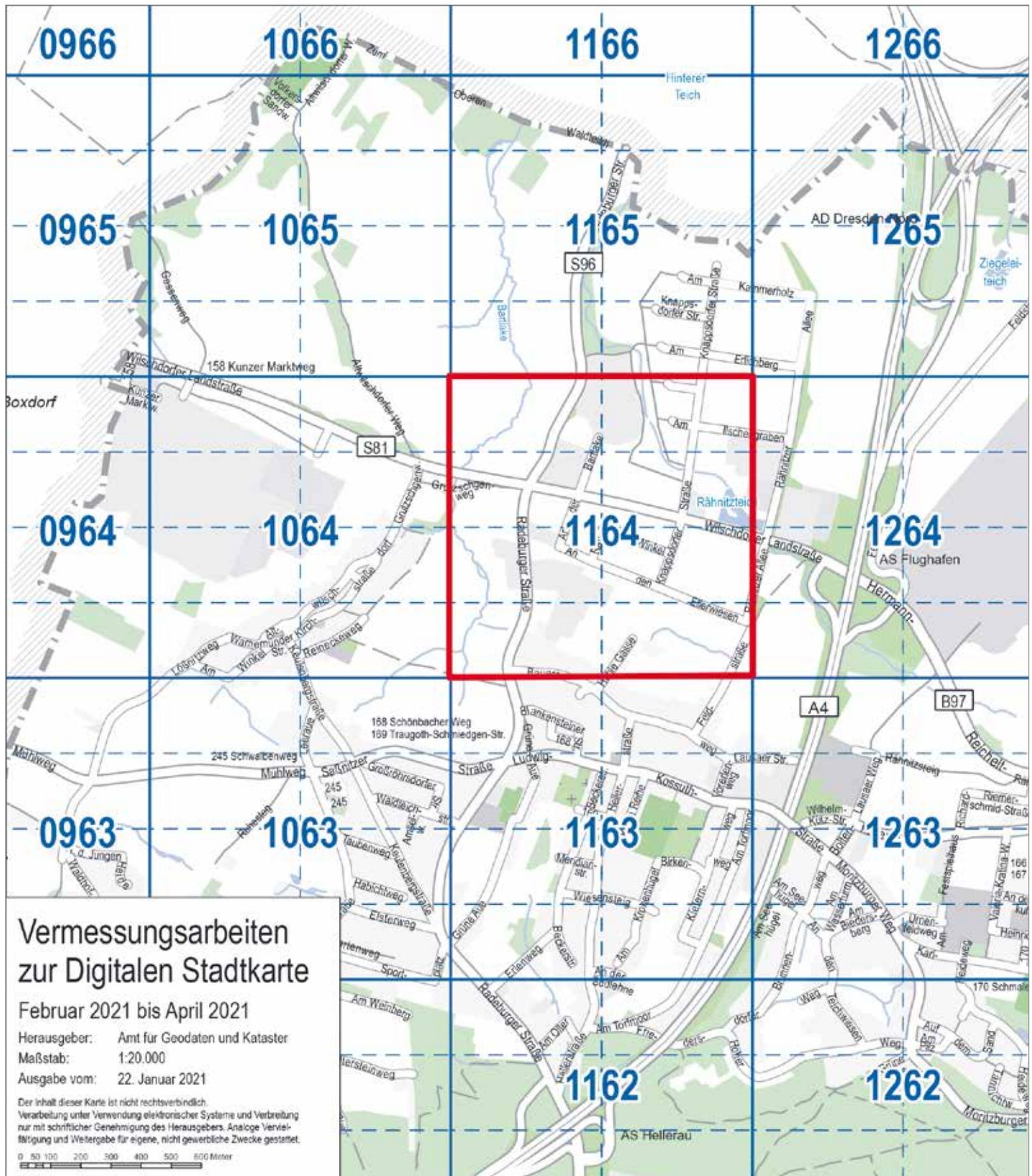


Anlage (zur Vorlage) aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Sperre abzulehnen.

2. Beantragte Mittel in Höhe von 379.785,87 Euro werden nicht bewilligt.



## Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte



In den dargestellten Gebieten in den Stadtteilen Hellerberge und Hellerau/Wilschdorf werden im Zeitraum Februar 2021 bis April

2021 Vermessungsarbeiten zur Laufendehaltung des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten

und Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt

erforderlich sind und können sich mit einem entsprechenden Auftragsschreiben legitimieren.

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Anbau eines Balkons im 1. OG“

Paul-Wicke-Straße 11; Gemarkung Weixdorf; Flurstück 102/i

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:  
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 21. Januar 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/3/BV/04667/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Anbau eines Balkons im 1. OG auf dem Grundstück: Paul-Wi-

cke-Straße 11; Gemarkung Weixdorf, Flurstück 102/i erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält eine Bedingung und einen Auflagenvorbehalt.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben.

Der Hauptsitz befindet sich im

Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

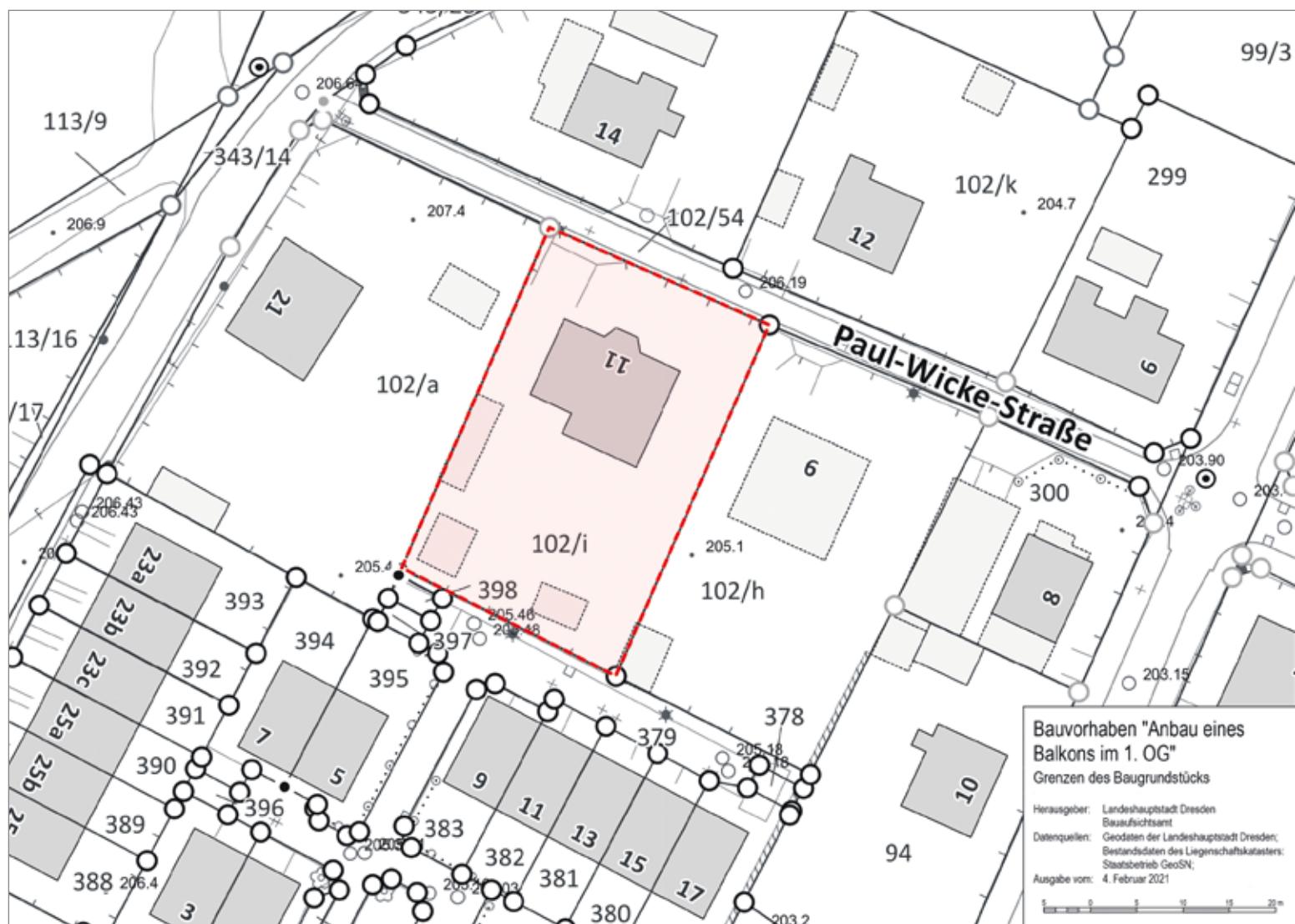
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6001, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:  
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 78, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf [www.dresden.de/erreichbar](http://www.dresden.de/erreichbar) über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 4. Februar 2021

Ursula Beckmann  
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Anbau von Balkonen an der Süd- und Nordfassade, Anbau einer Außentreppe“

Zöllmener Straße 43; Gemarkung Cotta; Flurstück 410

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 19. Januar 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/9/BV/04870/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Anbau von Balkonen an der Süd- und Nordfassade, Anbau einer

Außentreppe auf dem Grundstück:  
Zöllmener Straße 43;  
Gemarkung Cotta, Flurstück 410 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält eine Bedingung und einen Auflagenvorbehalt.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben.

Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6708, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

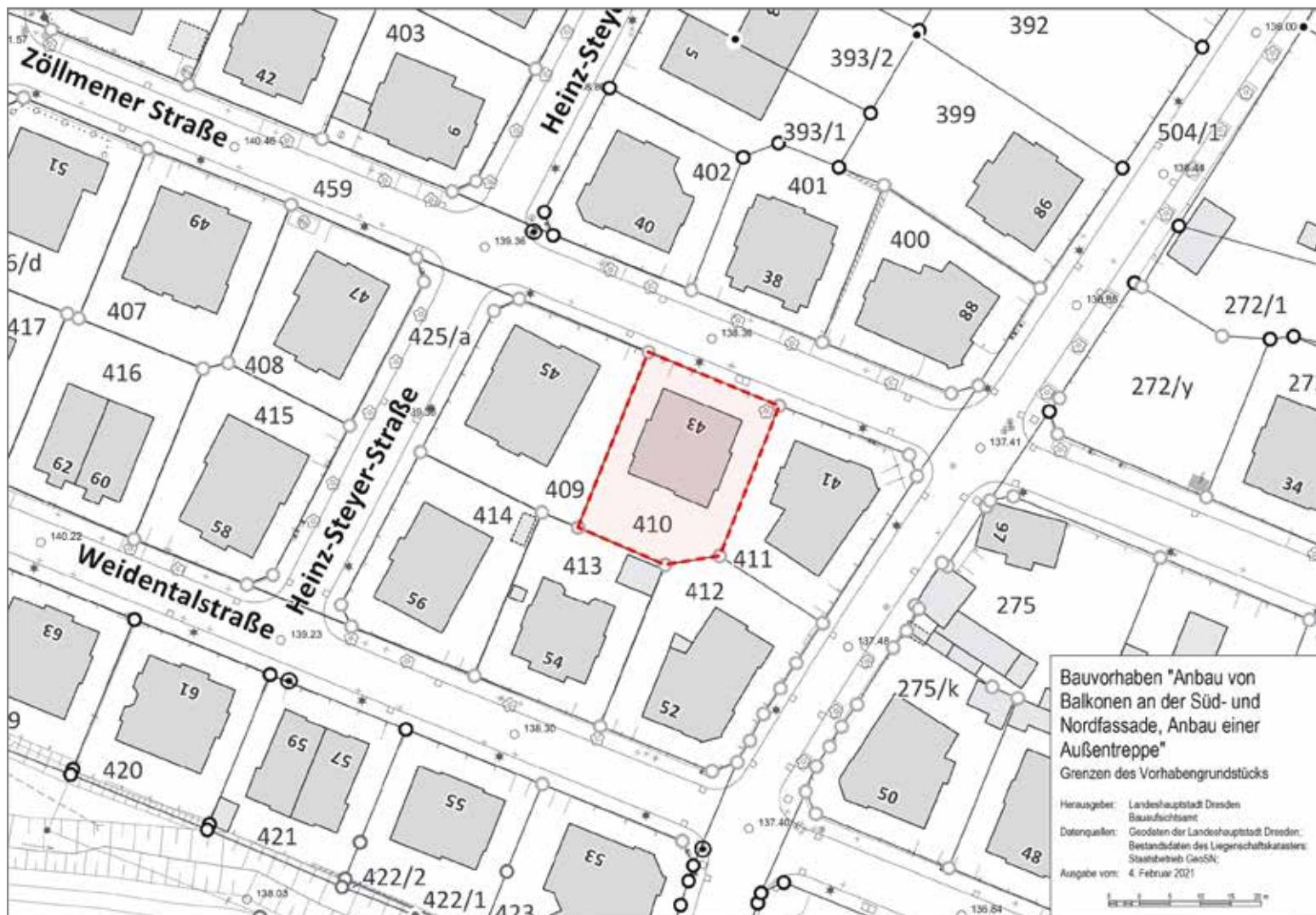
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 78, empfohlen.

Bitte informieren Sie sich auf [www.dresden.de/erreichbar](http://www.dresden.de/erreichbar) über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 4. Februar 2021

Ursula Beckmann  
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung „Errichtung Wohngebäude (36 WE), zwei Büroeinheiten, Tiefgarage und Nebengebäude für Fahrräder und Müll; Anträge auf Befreiung von Festsetzungen des B-Plans; Antrag auf Abweichung von Vorschriften der SächsBO“

Zum Hutbergblick 12; Gemarkung Weißig; Flurstück 1183/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 30. Dezember 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/4/BV/01340/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:  
Errichtung Wohngebäude (36 WE), zwei Büroeinheiten, Tiefgarage und Nebengebäude für Fahrräder und Müll; Anträge auf Befreiung von Festsetzungen des B-Plans; Antrag auf Abweichung von Vorschriften

der SächsBO auf dem Grundstück:  
Zum Hutbergblick 12;  
Gemarkung Weißig; Flurstück 1183/1  
wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Überdeckung von seitlichen Abstandsflächen zwischen Balkonen desselben Gebäudes;

(3) Es wurden Befreiungen von Festsetzungen des B-Plans zur überbaubaren Grundstücksfläche, Bauweise, Maß der baulichen Nutzung, Fläche für Pflanzgebot erteilt.

(4) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(5) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung

aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung

gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5012, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

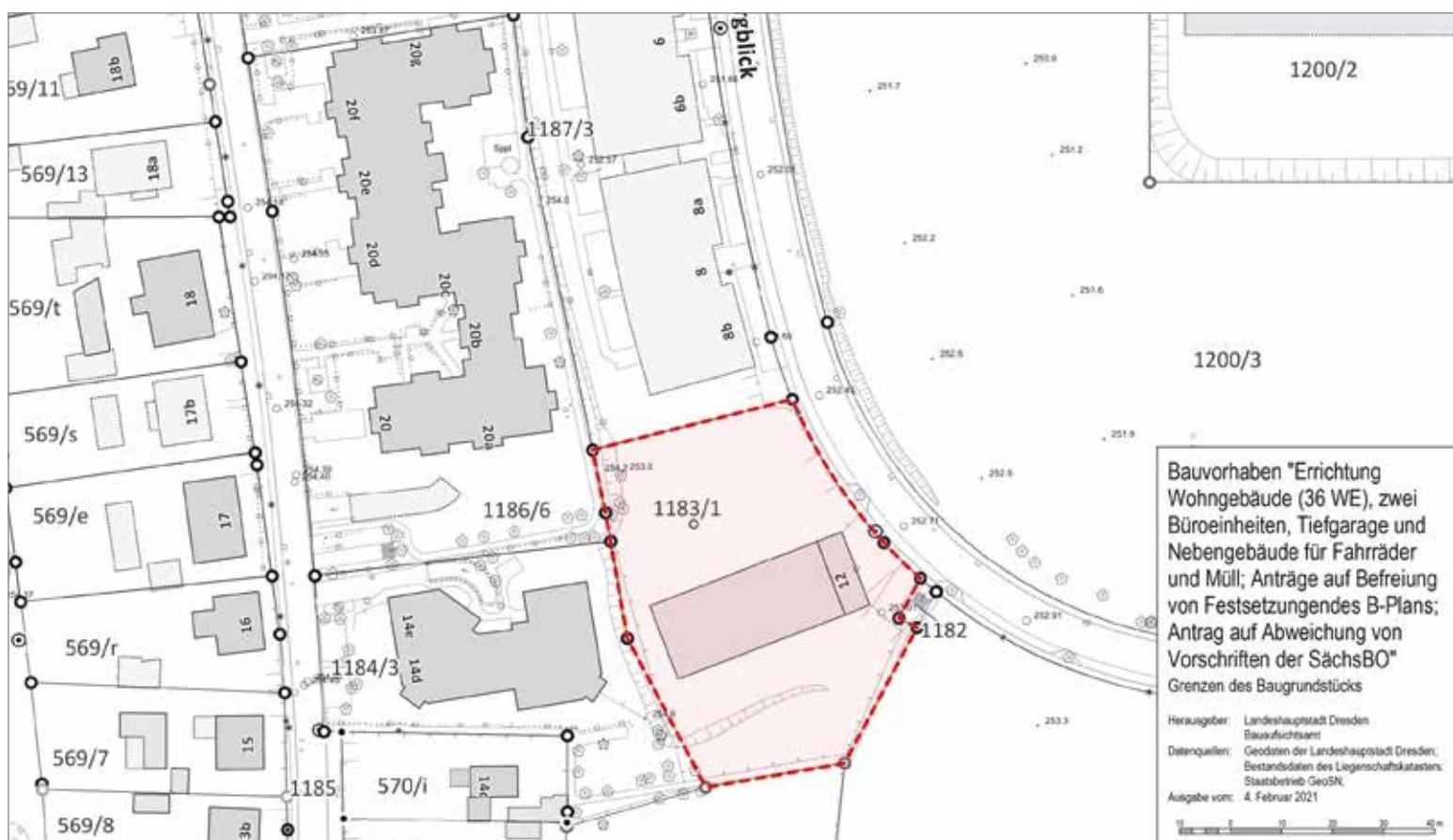
Sprechzeiten:  
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,  
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 78, empfohlen.

Bitte informieren Sie sich auf [www.dresden.de/erreichbar](http://www.dresden.de/erreichbar) über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 4. Februar 2021

Ursula Beckmann  
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Allgemeinverfügung

## Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **8. Februar 2021, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwer-

bung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder



Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 5. Februar 2021 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 219, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer  
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

## Aufgabe von Punkten des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld). In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Stadt Dresden Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.

Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN von folgenden Liegenschaften Punkte dauerhaft entfernt:

- vom Flurstück 6a der Gemarkung Altstadt II,
- vom Flurstück 295/10 der Gemarkung Altstadt II,
- vom Flurstück 186/2 der Gemarkung Cotta,
- vom Flurstück 32 der Gemarkung Dresdner Heide,
- vom Flurstück 270 der Gemarkung Dresdner Heide,
- vom Flurstück 93h der Gemarkung Kemnitz,
- vom Flurstück 112 der Gemarkung Leutewitz,
- vom Flurstück 999/1 der Gemarkung Loschwitz,
- vom Flurstück 2063/1 der Ge-

markung Neustadt,

- vom Flurstück 71/7 der Gemarkung Reick,
- vom Flurstück 772 der Gemarkung Strehlen,
- vom Flurstück 405/1 der Gemarkung Seidnitz,
- vom Flurstück 745 der Gemarkung Trachau.

Die Pflichten, die für die Eigentümer der Flurstücke und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung der Festpunkte verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, 29. Januar 2021

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

## Impressum



**Dresdner Amtsblatt**  
Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresden.de/amsblatt](http://www.dresden.de/amsblatt)  
**Herausgeber**

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](http://facebook.com/stadt.dresden)

**Redaktion/Satz**  
Kai Schulz  
(verantwortlich),  
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe

**Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen**  
scharfe media GmbH  
Freiberger Straße 114  
01159 Dresden  
Telefon (03 51) 42 44 70 10  
Telefax (03 51) 42 44 70 60  
E-Mail [info@scharfe-media.de](mailto:info@scharfe-media.de)  
Web [www.scharfe-media.de](http://www.scharfe-media.de)

**Verlagssonderveröffentlichung**  
Telefon (03 51) 42 44 70 19  
Telefax (03 51) 42 44 70 60  
Redaktion: scharfe//media

**Druck**  
Schenkelberg Druck  
Weimar GmbH  
**Vertrieb**  
Elbtal Logistik GmbH, Dresden

**Bezugsbedingungen**  
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagenstellen sind unter [www.dresden.de/amsblatt](http://www.dresden.de/amsblatt) zu finden.

**Jahresabonnement über Postversand:**  
63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf [www.dresden.de/amsblatt](http://www.dresden.de/amsblatt).

# Voller Energie ins neue Jahr!

## Testen Sie jetzt unsere Akku-Hörgeräte!

Überzeugen Sie sich selbst von den vielen Vorteilen:

- kein Batteriewechsel
- einfache Handhabung
- längere Streamingzeiten
- mobiles Ladegerät
- große Auswahl an Bauformen
- umweltfreundlicher als Batteriegeräte



Hörwelt Schubert  
Borsbergstr. 20 B  
01309 Dresden

Termine unter:  
Tel. 0351 893 201 62  
[www.hoerwelt-schubert.de](http://www.hoerwelt-schubert.de)  
mit Online-Terminvereinbarung

 **Hörwelt  
Schubert**  
Die ganze Welt des Hörens.